

Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstags.

Abonnementspreis pro Quartal 80 M.

Zu beziehen durch alle Post-Anstalten.

Nürnberg, 27. März 1897.

Inserate die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 30 M

Redaktion und Expedition:

Nürnberg, Weizenstraße Nr. 12.

Inhalt: Die badische Fabrikinspektion II. — Christliche Gewerkschaften. — Milderung der Invaliditäts- und Altersversicherung. — Zum Ausbau des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. — Zur Generalversammlung des D. M.-V. (Fortsetzung). — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — In die Metallarbeiter Thüringens. — In die Verwaltungsstellen der Provinz Hannover. — Vermischtes. — Erklärung.

Zur Beachtung.

Zugung ist fernzuhalten: von Formern und Gießereiarbeitern nach **München** St., nach **Rüdingen** in Baden und **Stuttgart** (E. Häußler) St.; von Gießern, Drehern und Gürtlern nach **Hamburg** (H. Schöne); von Klempnern nach **Hensburg** (Wachmannfabrik Chr. J. Müller); von Arbeitern der Fahrradbranche nach **Halenbe** bei Berlin (Sturmvoegel); von **Stenr** (Waffenfabrik) St.; von Klempnern, Entailarbeitern, Schlossern, Maschinenbauern u. Metallarbeitern aller Ber. nach **Lübeck** St.; von Klempnern nach **Offenburg** i. Baden (Blechmeister und Installateur Adolf Burg); von Arbeitern der Lampenbranche nach **Neufeld** a. d. Orla (Carl Berthold); von Fuß- und Wagen Schmieden nach **Nürnberg** St.; von Feilenbauern nach **Bamberg** (Wies), nach **Hohenstein-Ernstthal** (Mich. Bergner); von Bau- und Schlossern nach **Karlsruhe** (Ph. Kreis, L. Mees).

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, alle übrigen nur gesperrt; u. St. heißt: Streit in Aussicht; v. heißt: Lohnbewegung).

Die badische Fabrikinspektion. II.

Wohl im Zusammenhange mit dem wirtschaftlichen Aufschwung steht die Vermehrung der Arbeitszeitverlängerungen. Im Jahre 1895 erhielten 201 Betriebe in 408 Fällen und für 8377 Arbeiterinnen 146 338 Ueberstunden bewilligt, 1896 aber 271 Betriebe in 731 Fällen für 9700 Arbeiterinnen 165 016 Ueberstunden. Für Ueberzeitarbeit an 1 bis 12 und mehr Samstagen hatten 1895 46 Betriebe mit 324 Arbeiterinnen die behördliche Erlaubnis, 1896 dagegen 50 mit 326 Arbeiterinnen. Uebertretungen der gesetzlichen Vorschriften zum Schutze der jugendlichen Arbeiter wurden 1895 in 55 Betrieben von den Aufsichtsbeamten 88 festgestellt, die zur Bestrafung von 7 Personen führten, 1896 in 77 Betrieben 102, die zur Bestrafung von 22 Personen führten. Bezüglich der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Arbeiterinnen wurden 1895 in 38 Betrieben 49 Uebertretungen festgestellt und 6 Personen bestraft, 1896 in 65 Betrieben 71 resp. 19. Daß die Uebertretung der gesetzlichen Vorschriften häufiger vorkommt, als hier angeführt ist, wird im Berichte ausdrücklich festgestellt und ist übrigens selbstverständlich. Nur so ärger ist aber das Mißverhältnis der wenigen bestrafte Personen zu der Zahl der festgestellten Uebertretungen.

Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung des Jahres 1896 hängt auch, wie wir dies schon mehrfach nachwiesen, die größere Lebhaftigkeit der Lohn- und Streikbewegung und die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse in mancher Beziehung zusammen. So hat nach dem badischen Fabrikinspektionsberichte die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden in der Schwarzwälder Uhrenindustrie erhebliche Fortschritte gemacht, namentlich in Furtwangen und Billingen. In ersterem Orte haben alle größeren Fabriken bis auf eine diese verkürzte Arbeitszeit eingeführt. Auch an anderen Orten ist die eine oder andere Fabrik in dieser Weise vorgegangen. „Die Arbeitgeber äußern sich fast durchwegs günstig über die Wirkung der vorgenommenen Milderung. In einer Fabrik, wo die kürzere Arbeitszeit, vermutlich der Zehnstundentag, besteht, hat der Aufsichtsbeamte eine eingehende Untersuchung über die eingetretene Wirkung angestellt. Darnach wurden die weniger üblichen Stundenlöhne entsprechend der Verkürzung der Arbeitszeit erhöht und auch den Tage-

löhnern der gleiche Lohn fortgezahlt; den Akkordarbeitern wurden die Lohnansätze um eine Kleinigkeit erhöht. Die Arbeitsleistungen waren fast durchweg die gleichen wie früher.“ „Für die Arbeiter stellte sich daher als wirtschaftliches Ergebnis der Verkürzung der Arbeitszeit eine kleine Erhöhung des Durchschnittsverdienstes heraus. Die Fabrik erklärte ausdrücklich, daß sie mit der vorgenommenen Milderung zufrieden sei.“ Der Bericht führt die eingetretenen kleinen Erhöhungen der Akkordsätze weniger auf die vorgenommene Verkürzung der Arbeitszeit als vielmehr auf eine in diesem Industriezweig über die Verkaufspreise abgeschlossene Konvention zurück. Ist diese Wahrnehmung richtig, so beweist der Vorgang neuerdings, daß niedrige Arbeitslöhne für die Unternehmer selbst ein zweifelhafter Gewinn sind, wie denn ordentliche Verhältnisse in mancher Industrie völlig verborben und Industrie und Gewerbe der Verarmung durch niedrige Löhne zugeführt wurden. Der Bericht sagt über diese Sache weiter: „Die bis jetzt beobachteten Milderungen von Akkordsätzen zu Gunsten der Arbeiter ließen sich in der Regel darauf zurückführen, daß die Arbeiter einen Teil der Früchte des technischen Fortschritts mit Erfolg für sich reklamieren konnten. Wenn in dem vorliegenden Falle die kleinen Erhöhungen der Akkordsätze in der Uhrenindustrie mit der eingetretenen Verkürzung der Arbeitszeit in keinem ursächlichen Zusammenhang stehen, so ist festzustellen, daß auch die Arbeitgeber von der eingetretenen Milderung wegen des Gleichbleibens der Arbeitsleistungen und der Verminderung der Generalkosten nur Vortheil hatten. Damit steht auch in Uebereinstimmung, daß die Arbeitgeber sich über die eingetretenen Wirkungen zufrieden äußerten.“

Bemerkenswerth sind sodann noch weitere Auslassungen des Berichtes zur Frage der Arbeitszeitverkürzung. „Bei den Besuchen der Uhrenfabriken an Orten mit noch ausschließlich 11stündiger Arbeitszeit wurde ihre Verkürzung auf 10 Stunden zur Sprache gebracht. Die Ansichten der Arbeitgeber über diese Frage zeigten sich getheilt, wobei seitens der Ablehnenden die stereotypen Gegengründe angeführt wurden. Es wurde aber doch der Eindruck gewonnen, daß einer allgemeinen Durchführung ernstliche Hindernisse nicht entgegenstehen, wenn entweder eine größere Fabrik am Orte mit der neuen Einrichtung energisch vorgeht oder wenn die Arbeiter selbst sie einmüthig anstreben. Aber hieran scheint es auch öfter zu fehlen und durchaus nicht nur an dem guten Willen der Arbeitgeber. Wenn die Arbeiter selbst nicht das Selbstvertrauen haben, in 10 Stunden annähernd dasselbe leisten zu können wie bisher in 11 Stunden, so wird es auch dem einsichtsvollsten Arbeitgeber sehr schwer, zu der genannten Milderung zu schreiten. So mag hier nur erwähnt sein, daß in einer Uhrenfabrik die jetzt vorhandene zehnstündige Arbeitszeit schon im Vorjahre eingeführt werden sollte, daß man davon Abstand nahm, weil der Arbeiterausdruck sich dagegen aussprach. In einer anderen Fabrik wurde mitgetheilt, bei Einführung der 10stündigen Arbeitszeit seien zwei Arbeiter ausgetreten, weil sie Minderverdienst befürchteten (das sind natürlich Ausnahmen, die überdies nur bei nichtorganisirten Arbeitern vorkommen, welche zur eigenen Kraft kein Selbstvertrauen haben. D. Red.) Andererseits mag als ein Zeichen von Intelligenz bei den Arbeitern erwähnt werden, daß sie häufig von der Verkürzung der Arbeitszeit eine Beseitigung des Kantinenwesens erhoffen. Bei der neuen Regelung der Arbeitszeit kommen nämlich meist die regelmäßigen Vor- und Nachmittagspausen in Wegfall oder sie werden auf 10—15 Minuten verkürzt.“

Eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit von 10 auf 9 1/4 Stunden wurde auch in der Karlsruher Eisenbahnwerkstätte durchgeführt. Es wird nur von 7 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends mit 1/2stündiger Früh-

stücks- und 1 1/2stündiger Mittagspause gearbeitet. In einer Spinnerei wurde die Arbeitszeit von 11 auf 10 1/2 Stunden verkürzt. Dagegen wird in den kleineren Sägewerken den Aufsichtsbeamten geklagt über die zu lange Arbeitszeit, welche vielfach von 5 Uhr Früh bis 9 und 10 Uhr Abends bei 1,20 bis 1,50 M Tageslohn nebst freier Station, dauert. Während in größeren Buchdruckereien 9 bis 9 1/2 Stunden gearbeitet wird, beträgt in kleineren Buchdruckereien die tägliche Arbeitszeit bis 11 Stunden, in der Aktiendruckerei der Mannheimer „Volksstimme“ beträgt sie aber nur acht Stunden, nämlich von 7 bis 12 und von 3 bis 6 Uhr. Und dasselbe sozialdemokratische Geschäft gewährt seinen Arbeitern auch alljährlich einen acht-tägigen Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes. Mit dieser Einrichtung wie mit dem Achtstundentag steht sie als einziges Geschäft in ganz Baden da.

Ziemlich lange Arbeitszeiten, besonders aber ungünstige Arbeitseinteilungen wurden in einigen Elektrizitätswerken wahrgenommen. So wurde in einer solchen Anlage bemerkt, daß ein Arbeiter ausschließlich Nachtdienst hatte. Im Hinblick darauf, daß die Thätigkeit in Elektrizitätswerken mit besonderen Gefahren verbunden ist, hat der Aufsichtsbeamte mehrfach auf eine bessere Arbeitseinteilung hingewirkt.

Von Interesse ist die gepflogene Untersuchung über die Durchführung der bundesrätlichen Verordnung von 1896 betreffend die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien. Es wurden 256 Bäckereien und gemischte Betriebe revidirt und dafür nur solche Orte und solche Geschäfte ausgesucht, von denen vermutet werden konnte, daß früher dort längere Arbeitszeiten üblich gewesen seien. Bezüglich der Landorte ergaben Erkundigungen und Stichproben, daß hier wegen Mangel an genügender Knudschaft die durch die Verordnung zugelassene Arbeitszeit nicht ausgenutzt werde und häufig hinter derselben zurückbleibe.

Von 256 Betrieben mit vermutheter längerer Arbeitszeit wurden in 25 derselben Verfehlungen gegen die Arbeitszeit festgestellt, von denen 15 zugleich mit Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über die Sonntagsruhe verbunden waren. Die Ueberschreitung der zulässigen Arbeitszeit war in der kleinen Zahl dieser Fälle nur unerheblich, in der Mehrzahl derselben 1/2 bis 1 1/2 Stunden. In einer Bäckerei mit moderner Einrichtung, 5 Arbeitern, ausgedehntem Kundenkreise und großer Produktion betrug aber die tägliche Arbeitszeit 16 Stunden mit 1stündiger Unterbrechung. In einigen Fällen ergab die nähere Ermittlung, daß die Ueberschreitung nur eine ausnahmsweise war und daß sie nicht zu beanstanden gewesen wäre, wenn die vollzogene Ueberarbeit auf die den Arbeitgebern zur Verfügung stehenden 20 Tage vorschriftsmäßig aufgerechnet worden wäre. In allen Betrieben, wo Uebertretungen vorkamen, konnte festgestellt werden, daß leicht ein geordneter Zustand herbeigeführt werden kann. In keinem Falle ist mitgetheilt worden, daß die Durchführung der Bestimmungen nicht gelungen sei. Ferner wurde festgestellt, daß keine der von den Bäckern als Folge der Verordnung ausgesprochenen Befürchtungen sich erfüllt hat.

Wie diese „Befürchtungen“ und darauf sich stützende Gegenagitationen und Protestbewegungen der Unternehmer gegen den gesetzlichen Arbeiterschutz gemacht werden, wird einmal in sehr charakteristischer Art von der badischen Fabrikinspektion durch Thatsachenmaterial beleuchtet. Die deutschen Malzfabrikanten hatten sich in einer Petition an den Bundesrath gegen die von der Gewerbeordnung normirte 36stündige Sonntagsruhe an jedem dritten Sonntag gewandt und unter diesen Petenten waren auch 8 badische, wovon nur zwei im Besitze von etwas bedeutenden Anlagen waren, während die größeren Malzfabrikanten sich an der Sache gar nicht beteiligten. Die in der Petition auf-

gestellten Behauptungen standen im Widerspruch mit den Wahrnehmungen der Fabrikinspektoren bei den Revisionen und bei den an die 8 Unterzeichner gestellten Anfragen ergab sich, daß für die eine Firma ohne Wissen des technischen Leiters der Messe, dort der unwissende Kommandant, in einem dritten Falle der Inhaber einer Weingehändels- und Brauwandweinsteuergesellschaft die Petition unterschrieben hatten; in einem andern Falle war der Unterzeichner ein renitentler Unternehmer, der wegen Uebertretung bereits bestraft war, ein anderer Unterzeichner hatte die Petition wegen Mangel an Zeit gar nicht gesehen usw. Und so konnten die Unternehmer-Proteste gegen den Arbeiterschutzbund zu Stande und so steht es ohne Zweifel mit andern Aktionen gegen die Arbeiter. — Welche, nichts als Wache! Die Fabrikinspektion schließt denn auch die Darstellung dieser Sache mit den zutreffenden Worten: „Das dürfte überflüssig sein, dem Ergebnis dieser Erhebungen noch etwas beizufügen. Keiner der Petenten zeigte das geringste Interesse an der Art der Erledigung der an den Bundesrath gerichteten Vorstellungen.“

Von den Arbeitsstellen, welche in dem Berichte besprochen werden, erwähnen wir nur die in einer Waggonfabrik, wo die Arbeiter die 11/2-stündige Mittagspause verlangten und die Bestellung eines Arbeiterausschusses. Der Unternehmer lehnte rundweg und brück die Begehren der Arbeiter ab, da „in seiner Fabrik er Herr sei“, ebenso die Vermittlung des Fabrikinspektors und des Bezirksamtes. Nachdem jedoch die Arbeiter in den Streik getreten und die öffentliche Meinung sich auf ihre Seite gestellt, gab der „Herr in seiner Fabrik“ den Forderungen nach. Der Fall zeigt, wie eben die Arbeiter um jede Geringfügigkeit den offenen Krieg führen müssen und wie die Unternehmer den Klassenkampf verschärfen und den Streik verurtheilen.

In den Eisengießereien ist mit günstigem Erfolg das elektrische Bogenschweißen eingeführt worden, wodurch sowohl die Luft wie die Betriebssicherheit besser geworden sind. In neuerer Zeit wurde auch durch geeignete Dachkonstruktionen dem Tageslicht mehr Zugang gestattet als früher, wodurch die Belichtung der Arbeitsräume besser wurde. —

In 4 Baumwollspinnereien, 3 Baumwollwebereien und 6 chemischen Fabriken wurden Lohnstatistische Erhebungen gemacht. In der ersten Spinnerei schwanken die durchschnittlichen Wochenlöhne der verschiedenen Arbeiterkategorien von 6,22—18,93 M., in der zweiten von 6,09—19,16, in der dritten von 6,96 bis 15,84, in der vierten von 6,89—18,91; in der ersten Baumwollweberei von 6,76—16,75, in der zweiten von 6,18—23,—, in der dritten von 5,02 bis 17,10 und in den sechs chemischen Fabriken von 6—26 M. Die Stellung der deutschen Frau in den meisten dieser Betriebe ist eine sehr prekäre. In einer größten Stadt (Mannheim?) sah sich die Polizei sogar veranlaßt, im Zusammenhang mit andern Mißständen in einer gewerblichen Anlage auch die Löhne der Arbeiterinnen zu erheben, weil gerade in diesem Betriebe eine größere Anzahl derselben zu wiederholten fittenpolitischen Beanstandungen Anlaß gegeben hatte. Der ermittelte Tageslohn dieser Arbeiterinnen war meist 1 M. per Tag oder vielfach 4,50—5,50 M. per Woche, wovon noch 27 S. für die Versicherungen abgehen.

Auch diese Seite der amtlichen Thätigkeit des Fabrikinspektors ist sehr wichtig, sozialpolitisch so wichtig wie die Ueberwachung des Arbeiterschutzes. In beiden Richtungen bezeugt die häufige Fabrikinspektion sowohl Verständnis und Fähigkeit, als auch guten Willen. Von ihr könnten namentlich die Herren Majestätensbeamten in Preußen und Sachsen etwas lernen.

X Christliche Gewerkschaften.

Eine neue Spezies der Gattung „Gewerkschaften“ erfreut sich neuerdings bei den reaktionären Parteien heftiger Verleumdung und Förderung: Man gründet „christliche Gewerkschaften“, die auf „monarchisch-christlicher Grundlage“ stehend die materielle Lage der Arbeiter bessern sollen.

Mit Gracien sehen die Leute in Laiz und Anite, daß die Arbeiter nicht mehr Gedulde daran finden, die Missethäter zu besuchen, um dort diatonisch gemeinte Kapuzinendaten gegen das „monarchisch-christliche Verbot“ zu hören. Der Grundlag der Lehren: Thuer nach meinen Worten und nicht nach meinen Thaten, ist in seiner ganzen Zweideutigkeit erkannt, man verlangt in Arbeiterkreisen reale Stoff und da diese nur in den wirklichen Arbeitervereinen zu finden ist, so leeren sich die Kirchen und Beiräte von den Männern und nur Frauen und Kinder drücken die Hände. So steht es in den Großstädten und in den rein industriellen Bezirken.

Das muß geändert werden. Also herab von der

Wanze, Herr Kaplan und Herr Bizeintat und hinein in die Arbeiterverfammlungen. Besonders die Ultramontanen kapieren die Zeichen der Zeit sehr gut und so sehen wir denn auch vorerst in dem katholischen Bayern die Eisenbahnervereine entstehen, wie zuerst in dem überwiegend katholischen Ruhrkohlenbezirk jener schon berühmt gewordene „Christliche Gewerkschaft der Ruhrbergleute“ seine Zelte aufgeschlagen hat. Wenn an der Gründung des letztgenannten Vereins auch evangelische Geistliche beteiligt waren, so ist ihre Zahl im Verhältnis zu ihren geistlichen Antipoden zunächst sehr gering und dann ist es jedem Kenner der Verhältnisse nicht fremd, daß der christliche Bergmannsverein ganz unter der Herrschaft des Ultramontanismus steht, und zur Erlingung desselben gegründet wurde.

Hier sind wir denn auch gleich beim Kernpunkt der Angelegenheit: die christlichen Gewerkschaften sind ausgehtlich gegründet, um die materielle Lage der Arbeiter zu heben, in Wahrheit bezwecken die Gründer — Geistliche und Fabrikanten — eine geistlich verdeckte Gegenmine zu legen, um damit die freien Organisationen in die Luft zu sprengen. Gelingt dieses, dann werden die „christlichen Gewerkschaften“ völlig ins reaktionäre Fahrwasser geleitet, unbehindert und unkontrolliert durch vorhandene wirkliche Arbeiterverbände. Ein Beispiel für diese geplante Kursveränderung der „christlichen Gewerkschaften“ die sich heute lärmend als die Förderer der materiellen Interessen der Arbeiter — und nur dieser allein — aufspielen, haben wir schon in dem in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung so interessanten Ruhrortgebiet.

1878, im Frühjahr, gründete sich ein rheinisch-westfälischer Bergmannsverband, der sich auf den Boden des Klassenkampfes stellte. Die Ultramontanen, denen es nicht gelungen, den Verband zu beherrschen, riefen sofort eine Gegenorganisation ins Leben; die beiden Verbände wetterten in der Bekämpfung ihrer gewerkschaftlichen Mächte. Da wurde der freie Verband 1878 durch das Sozialistengesetz verboten, der ultramontane konnte bestehen bleiben, ging aber dann nach einigen Wochen gleichfalls ein. Allerdings hatte er die Lage der Bergleute noch nichts gebessert, aber da der freie Verband angeklagt, so war die Existenz jener Gegenmine überflüssig!

Aus diesem Beispiel geht klar hervor, daß die Gründung christlicher Gewerkschaften nicht zu dem Zwecke der Hebung der Arbeiterlage geschieht, sondern daß sie politischen Gründen zu danken ist. Man will der sozialdemokratischen Partei ihre „Vorherrschaft“ vernichten. An die Stelle materialistisch-sozialistischer Belehrung der Arbeiter soll das Einpflanzen langst abgestandener volkswirtschaftlicher Grundsätze treten, die dann entsprechend verbrämte werden durch christliche Phrasen. So bald es gelänge, die indifferente Masse in jene christlichen Gewerkschaften zu bekommen, dann wäre die Aktion der freien Organisation mächtig gehemmt, in jedem Beruf befände sich dann eine organisierte Schutztruppe des Kapitals, die unseren Kollegen gegebenenfalls in den Rücken feile. An dem guten Willen wenigstens der geistlichen und kapitalistischen Führer der „christlichen Gewerkschaften“, diesen Zubastreich zu verüben, zweifeln wir durchaus nicht.

Wir haben die Empfindung, zum Theil ist diese durch Erfahrung genügt, daß man in den Kreisen der konservativ-ultramontanen Sozialpolitik mit großem Eifer daran arbeitet, die Gründung christlicher Gewerkschaften in allen Berufen vorzunehmen. Im Ruhrgebiet wenigstens ist dazu starke Neigung vorhanden. Gerade deshalb hielten wir es für angebracht, in unserem Verbandsorgan auf die neueste Erscheinung auf dem Gebiete der Vereinsgründung hinzuweisen. Zugleich aber wollten wir an einem inwischen Fall zeigen, wie glänzend der Vereinsfall der geistlichen Gewerkschaftsführer unter Umständen sein kann. Betrifft dieser Fall auch nicht Angehörige der Metallbranche, so ist er aber doch wirtschaftspolitisch so wichtig, auch in diesem Sinne erwähnen zu werden. Wir meinen die Abspaltung der Forderung der christlichen Ruhrbergleute nach 10% Lohnsteigerung durch die Unternehmer.

Als 1894 der christliche Bergmannsverband gegründet wurde, da sollte er eine Kampforganisation — zugehörtdenermaßen — gegen den Verband der Anappen sein. Mit den Unternehmern wollte man harmonisch auskommen. Während der Jahre ihres Daseins — 1894—1896 — hatten die christlichen Führer nichts weiter getan als geschimpft und gehetzt auf ihre „unchristlichen“ Kameraden. Trotzdem sollte der christliche Verband keine ansehnliche Mitgliederzahl erlangen.

Da kam 1896 die sehr gute Geschäftszeit. Die Forderungen machten Nietenprofile, die Arbeiter erhielten theilweise noch Lohnabzug. Das gab böses Blut; die drei organisierten Bergleute kritisierten offen das Gebahren der Besonderen, während noch 1896 im Früh-

jahr die christlichen Führer und ihr Organ die Syndikatsherren lobten. Aber das Blatt weubete sich; die christlichen Bergleute verdienen nämlich gerade so gern einen ausländischen Lohn wie ihre Gegenschüler und gezwungen von den Bergleuten mußten die christlichen Führer ihre bekannte Eingabe um Lohnsteigerung machen. Schnöde und höhnlisch wies man die höflich Bittenden ab.

Und jetzt hat sich die Situation völlig geändert. Während wir dies schreiben, warten die frei organisierten Bergleute darauf, von den — „Christen“ zum Streik aufgerufen zu werden! Die Antwort des brutalen Kapitals hat alle demagogischen Kunststücke der Such- und Arbeiterfreunde zu nichts gemacht. Ohne die früher bekämpften „Unchristen“ können die „Christen“ in keine Bewegung eintreten. Würden die frei organisierten Bergleute ihre früheren Beschimpfer gegebenenfalls im Stich lassen — was allerdings nicht geschieht — dann wären die Kapläne und Pfarrer ohnmächtig. Schon allein die augenblickliche Situation: die christlichen Unternehmerfreunde als Führer der streiklustigen Bergleute, ist außerordentlich interessant. Ob schon jemals eine ähnliche Zwischmühle für Demagogen bestanden hat?

Wodurch ist nun der christliche Bergmannsbund in eine so heikle Lage gekommen? Einfach dadurch, daß er sich einmal als praktisch gewerkschaftliche Organisation zeigen wollte. Man sollte bei den Kaplänen, daß die Arbeiter mit leeren Worten nicht mehr zufrieden waren und da sollte „etwas geschehen“. Und da nun dieses „etwas“ den geliebtesten Unternehmern an denbeutel griff, da entpuppte sich das Kapital als das, was wir immer schon von ihm wußten: Als völlig indifferent gegen christliche wie unchristliche Beweisführungen, wenn es sich um Schmälerung der Profite handelt. Ob ein Christ oder Unchrist, ein Sozialist oder Antisozialist Forderungen stellt, bleibt dem Kapital ganz gleich. Wer fordert, wird abgewiesen.

Diese alte Wahrheit glänzend bestätigt zu haben, das ist das Verdienst der rheinisch-westfälischen Zeichenbeisiger. Wir sind ihnen sehr dankbar dafür. Denn trefflicher kann gar nicht die Ueberflüssigkeit der Gründung speziell christlicher Gewerkschaften bargethan werden, als durch die Abfuhr, die der Unternehmerverband dem christlichen, patriotischen, monarchischen Bergmannsverband zu Theil werden ließ.

Und nun die Moral von der Geschichte: Der Bestand speziell christlicher Arbeiterverbände zur Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter — denn diesen Zweck setzen wir voraus, wenn er auch nicht vorhanden ist — erübrigt sich, da in demselben Augenblick, wo diese Verbände tatsächlich praktisch werden, sie ohne die unchristlichen Verbände wirkungslos bleiben.

Da man aber doch die christlichen Gewerkschaften gerade zum Zweck der Isolierung der Frommen von den Unfrommen gründete, so wird dieser eigentliche Zweck durch die notwendige Solidarität aller Arbeiter bei einem wirtschaftlichen Kampfe illusorisch gemacht. Die Gründung speziell christlicher Arbeiterverbände ist aber auch gegen das Interesse der Arbeiter, denn in 90 von 100 Fällen wird bei Beginn eines eventuellen Lohnkampfes die durch die Führer der christlichen Gewerkschaften bei ihren Anhängern erzeugte Animosität gegen ihre andersdenkenden Vermögensgenossen eine Solidarität im Vorgehen sehr in Frage stellen. Bei den Anhängern der freien Organisationen ist eine solche Unkollegialität nicht zu befürchten. Will man also auf ultramontaner oder konservativ-liberaler Seite tatsächlich eine Besserung der Arbeiterlage durch Verbände herbeiführen, dann ist die Gründung christlicher Gewerkschaften der falsche Weg.

Dies weiß man aber auch in den beteiligten Kreisen sehr gut, weshalb wir an der Ehrlichkeit der christlichen Vereinsgründer sehr stark zweifeln. Man will mit den christlichen Gewerkschaften im Bunde mit den Unternehmern auf die freien Organisationen losprügeln. Daß im Falle des christlichen Bergmannsbundes aus dem Prügel der Geprügelten wird, dafür können die Herren Geistlichen nicht; das ist einer von jenen Scherzen, die in der Weltgeschichte nicht selten unsere Heiterkeit erregen. D. S. u. d.

Änderung der Invaliditäts- und Alters-Versicherung.

Nach in der Reichstag nicht zur Hälfte mit der Beratung der Unfallversicherungs-Novelle fertig und schon ist ihm wieder ein neues sozialpolitisches Gesetz, resp. der Entwurf zur Abänderung eines solchen zugegangen: ein paratier Band von 263 Kolofoten, der den Titel trägt: Invalidenversicherungs-gesetz mit dem Text des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1894.

Zudem der Titel bezeugt, daß man es hier nicht mit einer unergedneten Novelle, die bloß ein paar für den Augen-

Blick als nützlich erachtete Abänderungsanträge enthält, sondern mit einem neuen Gesetz zu thun hat. Und daß man es einfach „Zusammenwerfungs-gesetz“ nennt, beweist, daß man diese Versicherungssparte als im Vordergrund stehend betrachtet, während die sogenannte Altersversicherung mehr und mehr in den Hintergrund tritt. Freilich, wenn sich die „verbündeten Regierungen“ nicht bloß den Anschein geben wollten ein neues Gesetz zu machen, sondern wenn sie in der That einen Entwurf mit verschiedenen grundlegenden Neuordnungen dem gesetzgebenden Körper zu fertigen beabsichtigten, dann hätten sie auch ein wenig kräftiger zugreifen und eine Anzahl Dinge beseitigen müssen, die in ein neu sein folgendes Gesetz unbedingt nicht mehr hineingehören, um so weniger hineingehören, als vom ersten Tage des Bestehens des gegenwärtigen Gesetzes an kein Mensch im ganzen Reich mit denselben zufrieden war, vielmehr nach kurzem Bestehen eine ganz erwüthente Bewegung in bürgerlichen Kreisen entstand, welche die gänzliche Beseitigung dieser „Strömung des sozialen Gesetzgebungs-Gebäudes“ verlangte.

Aber der Entwurf bringt weder die so nötige Erhöhung der Renten, noch die Beseitigung des Steuerbeschlusses, noch die Vereinigung der Invaliditäts-Versicherung mit der Kranken- und Unfallversicherung. Von diesen, seitens der Arbeiter von Anfang an so dringend geforderten Änderungen bringt er nichts; dagegen bringt er etwas Anderes, was als grundsätzliche Neuordnung bezeichnet werden muß, aber auf einem den Arbeitern fast gleichgültigen Gebiete liegt. Wir sagen ausdrücklich: fast; denn wenn man näher zusieht, so findet man, daß zwar das, was zunächst gemacht werden will, in materieller Beziehung ausschließlich die Unternehmer zu interessieren scheint, doch auch von den Arbeitern nicht ganz unbeachtet gelassen werden darf. Den Arbeitern zu Liebe hat man die Abänderung nicht unternommen, sondern um den Agrariern, dem Zunftwerk, speziell den Orts-Elbieren, einen Gefallen zu thun. Es handelt sich bei der Frage, welche die Anglegenheit in's Rollen gebracht und dem Reichstag einen neuen Gesetzentwurf zugeführt hat, um eine neue Vertheilung der Rentenschuld. Es bestehen z. B. in Deutschland 31 selbständige Versicherungsanstalten, welche von den in ihrem Rayon wohnenden Versicherungs-pflichtigen die Beiträge erheben und an die in ihrem Rayon bezugsberechtigt werdenden Personen die Renten zahlen.

Nach sechsjährigem Bestehen des Gesetzes hat man nun gefunden, daß die Rentenschuld sich im Verhältnis zu den Beiträgen immerhalb der einzelnen Anstalten ganz verschieden gestaltet. Im Durchschnitt sind auf 1000 Versicherungs-pflichtigen in den 6 Jahren 45,8 Renten bewilligt worden. Während aber in den Hauptstädten nur je 15,6, in Berlin je 16,2, in Mittelrhein 30,3 u. s. w. Renten bewilligt wurden, steigt die Zahl in 12 Anstalten über den Durchschnitt und erreicht in Schleswig-Holstein 62,8, in Ostpreußen 78,8, in Niederbayern 54 Renten. Diese Ungleichheit gibt dem Gesetzentwurf Anlaß zu der Bestimmung, daß fortan jeder Versicherungsanstalt nur die Hälfte derjenigen Belastung verbleiben soll, welche aus den von ihr festgesetzten Renten erwächst. Die andere Hälfte soll von sämtlichen Versicherungsanstalten gemeinsam getragen werden. In dem ursprünglichen Entwurf der Reichsregierung war sogar die Bestimmung enthalten, daß 3 Viertel der Last gemeinsam zu tragen seien. Ferner ist die Klausel vorgeschlagen, daß in Staaten, welche wie Preußen und Bayern, mehrere Versicherungsanstalten umfassen, diese Versicherungsanstalten durch die Landeszentralbehörde angehalten werden können, noch für die Hälfte der übrig gebliebenen Hälfte unter sich Kommunismus zu machen. Das bisher angenommene Vermögen soll den einzelnen Anstalten verbleiben.

Ueber diesen neuen Vertheilungsmodus, welcher sicher in erster Linie den agrarischen Gegenden zu gute kommt, schreiben nun bürgerliche, vor Allem maßgeblich-stimmende, Blätter Zeter und Mordio, sie nennen das vorgeschlagene Verfahren „Kommunismus“, der im Widerwuch mit dem Geist des Gesetzes stehe u. s. w. — Wir können uns über den Vorschlag nicht so aufregen. Charakterisch ist, daß in land-wirtschaftlichen Bezirken junge, kräftige Arbeiter, bei denen die Gefahr des Invalidwerdens noch in weiter Ferne liegt, sich nicht gern länger aufhalten, als sie müssen, sondern sich lieber den großen Städten zuwenden. Dadurch kommen letztere in die Lage, regelmäßig und lange Zeit hindurch die Beiträge dieser Arbeiter einzuziehen zu können, ohne Renten auszahlen zu müssen, während in den agrarischen Kreisen vorwiegend Arbeiter zurückbleiben, oder dahin zurückkehren, welche bereits der Erwerbsunfähigkeit nahe stehen und die außerdem vom Marktkaufen sich nach Kräften drücken. Es ist ja notorisch, daß in den Randbezirken massenhaft Beiträge hinterzogen werden: in Ostpreußen zahlt der Versicherte durchschnittlich nur 30 Beiträge im Jahre, während in Berlin für dieselbe Zeit im Durchschnitt 40 Beiträge entfallen. Kurz, die thatsächlichen Verhältnisse liegen so, daß einige Versicherungsanstalten so viel Geld ansammeln, daß sie kaum wissen, wozu damit, während andere mit Defizit arbeiten, budgetmäßig verarmen und vor der Gefahr der Beitragsrückzahlung stehen. Da nun die einzelne Versicherungsanstalt nicht bloß für „ihre“ — buchstäblich zu nehmen — eigenen Erwerbsunfähigen aufzukommen hat, sondern für Jeden, der sich aus irgend einem Grunde in ihrem Gebiete niedergelassen hat und dort bezugsberechtigt wird, so vertheilen sich die Lasten nicht nur ungleich, sondern in der That ungerecht.

Hätten wir eine Reichsversicherungsanstalt, wie sie von den Arbeitervertretern stets verlangt wurde und wie sie die Regierung sowohl beim ersten Unfallgesetzentwurf als bei der ersten Beratung der Alters- und Invalidenversicherung gegeben wollte, so hätte eine solche ungleichermaßen Verteilung nicht stattfinden können, denn diese Zentralanstalt würde genau in denselben Verhältnisse arbeiten wie unsere zentralisierten freien Hilfskassen, die von jeder Klasse einen procentualen Beitrag erheben und denen, welche außerordentliche Ausgaben haben, entsprechende Zuschüsse geben. Aber obwohl in Zukunft die Versicherungsanstalten in ganz ähnlicher Weise arbeiten sollen, will man doch nicht zu denselben Mitteln der Organisation greifen. Die unbedingt nötige selbständige Rechnungszentrale — eben die Reichsversicherungszentrale — fehlt in dem Regierungsentwurf. Wenn wir nun gegen eine gerechte Vertheilung der Lasten nichts einzuwenden haben, so müssen wir doch fordern, daß diese Zentralstelle endlich geschaffen und damit der erste

Schritt zur Verschmelzung des genannten Versicherungswesens überhaupt gethan wird.

Außer der Neuordnung der anderweitigen Rentenschuldvertheilung bringt das Gesetz mehrfache Vereinfachungen, welche als Verbesserungen im weiteren Sinne aufzufassen werden können, so eine Herabsetzung der Wartezeit für die Invalidenrente von 5 Jahren auf 47 Beitragswochen = 235 Wochen auf 200 Wochen, für die Altersrente von 140 auf 1200 Wochen.

Die Krankheitsdauer, die zur Beanspruchung der Invalidenrente berechtigt, wird von 1 Jahr auf 26 Wochen festgesetzt. Hierin ist allerdings ein Fortschritt enthalten, allein da die in dem Gesetze bevorzogensten „organisierten“ Krankenkassen fast durchweg nur für 13 Wochen Krankengeld bezahlen, so entsteht auch nach der neuen Bestimmung immer noch ein Datum von 13 Wochen, für die der Invalide keine Rente bekommt, sondern auf die öffentliche oder private Armen-pflege angewiesen ist. Es müßte daher, wenn dieser Uebelstand beseitigt werden soll, entweder eine Abänderung des Krankenkassengesetzes dahin vorgenommen werden, daß alle Klassen mindestens 26 Wochen Krankengeld zu bezahlen haben, oder es müßte, was einfacher wäre, im Invalidengesetz 13 statt 26 Wochen festgesetzt werden. Wenn man schon einmal einen Schritt zur Besserung thun will, so thue man ihn ganz und bleibe nicht wieder auf halbem Wege stehen.

Als günstiger als bisher ist auch hervorzuheben die neue Bestimmung über das Verfahren bei Rückzahlung von Beiträgen an weibliche Versicherte, die eine Ehe eingehen, oder an hinterlassene Wittwen und Waisen Versicherte, welches erheblich vereinfacht werden soll. Der Anspruch auf Rückzahlung steht den ersteren zu, wenn sie vor Eingehung der Ehe für mindestens 200 Wochen bis jetzt 5 Jahre, Beiträge entrichtet haben und den Anspruch auf Erstattung binnen 6 (bisher 8) Monaten nach der Verheirathung geltend machen. Für die Wittwen und Waisen als Erben eines Versicherten, der für 200 Wochen getrennt hat und gestorben ist, ohne in den Genuss einer Rente getreten zu sein, in welchem Falle ihm ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für den Verstorbenen geleisteten Beiträge zusteht, ist die Frist zur Erhebung des Anspruches auf ein Jahr festgesetzt.

Eine weitere Abänderung bezweckt eine andere Festsetzung der Beiträge und der Rentensätze. Statt vier Klassen soll es künftig fünf geben. Die neue Klasse will den besser gelohnten Industriearbeitern die Möglichkeit geben, sich eine etwas höhere Rente zu verschaffen, natürlich gegen entsprechend höheren Beitrag. Bis jetzt wurde für den von den Versicherungsanstalten aufzubringenden Theil der Renten ein gleichmäßiger Grundbetrag von 60 Mk festgesetzt und dieser Betrag dann getheilt pro Beitragswoche: in 1. Klasse um 2 Mk, in 2. Klasse um 6 Mk, in 3. Klasse um 9 Mk, in 4. Klasse um 13 Mk, so daß z. B. in der letztgenannten Klasse die Rente von 99 Mk bis zu 255 Mk aufsteigt. In Zukunft soll nicht ein gleichmäßiger Grundbetrag zur Berechnung kommen, sondern ein ab- resp. aufsteigendes, nämlich: in 1. Klasse 60 Mk, in 2. Klasse 90 Mk, in 3. Klasse 120 Mk, in 4. Klasse 150 Mk, in 5. Klasse 180 Mk. Der Steigerungssatz hierzu soll betragen: 1. Klasse 2 Mk, 2. Klasse 3 Mk, 3. Klasse 4 Mk, 4. Klasse 5 Mk, 5. Klasse 6 Mk pro Beitragswoche. Dadurch tritt eine höhere Fixirung der während der ersten 20 Jahre der Beitragszahlung festzusetzenden Invalidenrente ein. Nach dieser Beitragszeit fallen die Renten entsprechend niedriger aus und erreichen zum Schluß das natürliche niedrige, resp. ein niedrigeres Niveau wie gegenwärtig. Die Beiträge sollen künftig folgendermaßen festgesetzt werden: 1. Klasse 12 Mk, 2. Klasse 18 Mk, 3. Klasse 24 Mk, 4. Klasse 30 Mk, 5. Klasse 36 Mk. Die 5. Klasse umfaßt alle Kategorien mit mehr als 1150 Mk jährlich. Die folgende Tabelle gibt uns ein Bild, wie sich die Invalidenrenten nach dem neuen Berechnungsmodus gestalten würden.

Zahl der Beitragswochen	Es berechnet sich die Invalidenrente ohne Reichszuschuß beim Nachweis der in Spalte 1 verzeichneten Beitragswochen in Vorklassen auf Markt nach den Bestimmungen des									
	I					II				
	Wochen	Beitrag	Rente	Zuschuß	Gesamt	Wochen	Beitrag	Rente	Zuschuß	Gesamt
300	66	66	78	99	87	132	99	165	198	
500	70	70	90	105	105	140	125	175	210	
700	74	74	102	114	123	148	151	185	222	
1000	80	80	120	120	150	160	190	200	240	
1500	90	90	150	135	195	180	255	225	270	

Zu jeder der angeführten Renten kommt nach der Reichszuschuß in Höhe von 50 Mk pro Jahr. Die Altersrente erfährt eine Erhöhung von ca. 6 Prozent.

Der Begriff der Invalidität, welcher bis jetzt als gegeben erachtet wird, wenn der Versicherte mit körperlicher oder geistiger Arbeit irgend welcher Art nicht mindestens mehr einen Betrag verdienen kann, welcher gleichkommt der Summe eines Sechstels des durchschnittlichen, nach welchem für ihn während des letzten fünf Beitragsjahre gerechnet Beiträge entrichtet worden sind (der „durchschnittliche Lohnsatz“ soll künftighin fortfallen, er beträgt zur Zeit für Vorklasse I 300, für Vorklasse II 500, für Vorklasse III 720, für Vorklasse IV 960 Mk), und eines Zehntels des 300fachen Betrages des nach § 8 des Krankenversicherungsgesetzes arbeitsfähigen Tagelohnes für gewöhnliche Arbeiter des letzten Beschäftigungsortes, in welchem er nach lediglich vorübergehend beschäftigt gewesen ist.“ Dieser schwer verständlichen Bestimmung gegenüber will der Entwurf als erwerbsunfähig denjenigen erachtet wissen, dessen Erwerbsunfähigkeit in Folge von Alter, Krankheit oder anderen Ueberehren dauernd auf weniger als ein Drittel herabgesetzt ist. Dies ist dann anzunehmen, wenn der Versicherte nicht mehr im Stande ist, durch eine seinen Fähigkeiten und Kräften entsprechende Voharbeit, die ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Vorbildung und seiner bisherigen Berufstätigkeit zugemuthet werden kann, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was

körperlich und geistig gesunde Voharbeit der derselben Art durch Arbeit zu verdienen pflegen.“

Nach dieser Fassung stellt einen kleinen Fortschritt dar, aber der Procentsatz, ein Drittel, ist nach wie vor völlig unzureichend. Es müßte mindestens die Hälfte heißen, wenn es sich um eine wirkliche Rente und nicht um ein Almosen handeln soll, das zu viel zum Sterben, aber zu wenig zum Leben ist.

Vielmehr besprochen wurde in der Arbeitervereine und in Versammlungen schon eine Ungerechtigkeit bei Berechnung der Vohsätze, nach denen die Rentenfestsetzung erfolgt, und wir wollen nicht verfehlen, jetzt, wo das Gesetz geändert, verbessert werden soll, wiederholt darauf hinzuweisen, um deren endliche Beseitigung herbeizuführen. Als Jahresverdienst für die Mitglieder von knappschafts-, Orts-, Betriebs-, Bau- und Zunftanstalten gilt der 300fache Betrag des für ihre Krankenkassenbeiträge maßgebenden Durchschnittlichen wirklichen Arbeitsverdienstes, während im Uebrigen der 300fache Betrag des „ortsüblichen Tagelohnes“ maßgebend ist. Nun gibt es in Deutschland Städte, in denen Orts- und Betriebskassen usw. entweder gar nicht, oder nur für eine kleine Anzahl von Arbeitern vorhanden, die meisten Arbeiter vielmehr in freien Hilfs- und lokalen Krankenkassen älterer Ordnung, oder in der Gemeindekasse versichert sind. Für alle diese Arbeiterkategorien findet nun bis jetzt die Vohberechnung nach dem bekanntlich viel niedriger als der Wirklichkeit entsprechend angelegten „ortsüblichen“ Lohn gewöhnlicher Tagearbeiter (Tagelöhner) statt. Die auf diese Art gegen Krankheit Versicherten kommen demnach meist in die unterste oder höchstens in die zweite Klasse der Invalidenversicherung, erhalten also eine Rente von im Höchsthöhe vielleicht 135 oder gar nur 90 Mk, während sie, wenn sie einer Ortskasse angehört, wo ihr wirklicher Lohn in Ansatz käme, in die 5. Klasse mit 270 Mk gehören.

Für Selbstversicherte, d. h. Leute, auf die die Versicherungsspflicht zwar erweist werden darf, aber noch nicht erstreckt ist, und die das 40. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, sowie solche, die aus einem versicherungs-pflichtigen Arbeitsverhältnis ausscheiden, aber die Versicherung freiwillig fortsetzen wollen und dabei noch nicht 26 Wochen ununterbrochen erwerbsunfähig waren, fällt die Verpflichtung zur Lösung von Doppelmarken weg, ebenso die Beschränkung, daß sie sich nur in der 2. Klasse versichern dürfen.

Der § 151, wie er bis jetzt lautet, droht demjenigen, der „unzulässige Eintragungen“ macht, über Fälschung und Bogens bis zu 2000 Mk Geldstrafe an. Dies soll jetzt dahin abgeändert werden, daß, wer in Leitungsarten den Vordruck oder die zur Ausfüllung des Vordrucks eingetragenen Worte oder Zahlen ändert, mit 10 Mk Geldstrafe belegt werden kann. Sind aber Eintragungen, Vermerke oder Veränderungen in der Absicht gemacht worden, den Inhaber der Leitungsarte anderen Arbeitgeber gegenüber zu kennzeichnen, so tritt Geldstrafe bis zu 2000 Mk oder Gefängnis bis zu 6 Monaten ein.

Wenn man die Hauptbestimmungen des Entwurfs zusammenfaßt, so kann man sagen, daß in demselben ausnahmsweise einmal die Verbesserungen gegenüber den Verordnungen überwiegen. Namentlich ist dies der Fall im Vergleich zu der Unfallgesetznovelle. Aber die vorhandenen Verbesserungen sind meist sehr minimaler Natur und es wird nun noch darauf ankommen, wie die Sache im Reichstag, speziell in der Kommission, „ausgeht“ wird. Blicke das Gesetz so, wie es im Entwurf vorgeschlagen ist, so könnten die Arbeitervertreter, um wenigstens einiges zu bessern, dafür stimmen. Also abwarten!

Zum Ausbau des Metallarbeiterverbandes. 1)

II.

Das Bestreben, unserem Verband neue Mitglieder zuzuführen, ihn so zu kräftigen, daß er eine Macht dem Unternemertum gegenüber bildet, hat den Vorstand zum Vorschlag der Einführung der Arbeitslosenunterstützung geführt, während eine ganz neue Vorhabenliste gemacht. Mit der Phrase: „Wir wollen eine Kampforganisation bleiben“, ist nichts gethan.

Kollege Peterhaus hat in Nr. 6²⁾ einen greifbaren Vorschlag gemacht: Die Arbeitszeitverkürzung zu propagieren und von anderer Seite ist vorgeschlagen worden, erst vorher Erhebungen über Arbeitszeit und Arbeits-lohn anzustellen. Nach meiner Meinung bedürfen diese beiden Vorschläge einer Ergänzung, die ich hier vorschlagen will, den Kollegen zu unterbreiten.

Wenn wir die Verkürzung der Arbeitszeit propagieren wollen, so bedürfen wir dazu nicht nur der Kenntnis von der Länge der Arbeitszeit, sondern vor Allem einer bedeutend eifrigeren Agitation. Meine praktischen Erfahrungen bei der Agitation also will ich in Verbindung bringen mit jenen beiden Vorschlägen. Das was ich vorschlage, ist bereits in einem kleinen Bezirk (Provinz Brandenburg) erprobt und hat sich sehr gut, gleich beim ersten Versuch bewährt.

Vor allen Dingen habe nicht nur ich, sondern wohl Jeder, der schon Agitationsversammlungen abgehalten hat, die Erfahrung gemacht, daß die Vorarbeiten für die öffentlichen Versammlungen sehr selten richtig und genügend geleistet werden. Diese Erfahrung hat die Agitationskommission für Brandenburg veranlaßt,

¹ Die folgenden Einfendungen waren bereits bis auf eine bei Abdruck der vorigen Nummer in meinen Händen.

² Wir bemerken ausdrücklich, daß der Einfender nur den Artikel in Nr. 6 im Auge hat.

ein kleines Schriftchen herstellen zu lassen, in welchem den Personen, die die Vorarbeiten zu leisten haben, klar gemacht wird, was sie zu thun haben, wenn der Erfolg der Versammlung nicht ausbleiben soll. Solche Anweisung ist an allen kleinen Orten (mit verschwindenden Ausnahmen) und in den meisten großen Städten ebenfalls, ganz unerlässlich, weil häufig Kollegen als Bevollmächtigte fungieren, die keine Erfahrungen in dieser Beziehung haben.

Zunächst also schlage ich vor, diese Einrichtung allgemein einzuführen, dertart, daß der Vorstand jedem Ort, nach welchem ein Agitator in seinem Auftrage kommt, bei jeder Versammlung solch' eine Anweisung für die Erledigung der Vorarbeiten überbenet. Werden diese Anweisungen dann beachtet und ausgeführt, so ist damit zunächst den leidigen Vernachlässigungen vorgebeugt, dann kann man also, wenn sonst die Versammlung das Interesse der Metallarbeiter erregt, auf Beschäftigung auch von Seiten indifferenten Kollegen rechnen.

Es bleibt also noch übrig, die Versammlung von vornherein interessant erscheinen zu lassen und dann auch die Besucher nicht zu täuschen, sondern ihnen wirklich etwas zu bieten. Und hier komme ich auf den Vorschlag von Peterhans und den auf statistische Erhebungen hinczielenden.

Dabei schlage ich Folgendes vor: Der Vorstand soll Fragebogen über Werkstellen-Verhältnisse herausgeben. Die Fragebogen sollen in allererster Linie Arbeitszeit und Arbeitslohn erfassen, sodann auf Lohnzahlung, Fabrikordnungen, Behandlung, sanitäre Einrichtungen, Revision durch den Fabrikspektor usw. eingehen. Diese Fragebogen sind der Ortsverwaltung des betr. Ortes, wo der Agitator hinkommt, zuzustellen, und zwar entweder für jede Werkstelle ein Fragebogen, oder bei größeren Orten für eine Reihe von Werkstellen, die besonders schlechte Verhältnisse aufweisen. Die Uebersendung muß so zeitig erfolgen, daß die Ortsverwaltung dem Agitator noch 3-4 Tage vor dem Stattfinden der Versammlung die ausgefüllten Fragebogen übermitteln kann. Wird hiernach dann das Referat gestaltet, und wird in der Bekanntmachung der Versammlung darauf hingewiesen, daß Lohn- und Arbeitsverhältnisse in am Ort befindlichen Fabriken klar gelegt werden sollen, so wird das Interesse auch der Indifferenten erweckt. Gelingt es nur erst, in einigen Fällen Mißstände zu beseitigen, d. h., durch thatkräftiges und praktisches Eingreifen die Leistungsfähigkeit des Verbandes zu beweisen, dann wird auch unbedingt ein Interesse für den Verband geweckt und eine Zunahme der Mitgliederzahl zu erreichen sein. Das heißt: Die Agitation wird erfolgreicher als bisher werden.

Dabei hat nun, dem Vorschlage Peterhans folgend, der Agitator das Hauptgewicht auf die Propaganda für Verkürzung der Arbeitszeit zu legen. Ingleich aber gewinnt der Verband durch solches Vorgehen mehr als bisher. Das Material, welches die Fragebogen liefern, kann dann noch in der Presse verwertet und vom Vorstand oder im Auftrage desselben von anderen Personen für ganze Provinzen zusammengestellt werden. Im Laufe der Jahre kann dann ein Vergleich stattfinden mit Vorjahren, es können die Leistungen des Verbandes für seine Mitglieder in Bezug auf die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen festgestellt werden.

Es ist selbstredend, daß ich hier das System einer umfassenderen, mehr den Interessen der Mitglieder entsprechenden Art der Agitation nur im Allgemeinen gekennzeichnet habe. Es kann auch nicht Aufgabe der Generalversammlung sein, diesen Vorschlag in allen seinen Einzelheiten festzulegen. Es handelt sich wesentlich darum, daß die Generalversammlung diesen Vorschlag dem Vorstand empfiehlt, und dann der Vorstand unter Mithilfe derjenigen Personen, die agitatorisch thätig sind, diesen Plan in seinen Einzelheiten festsetzt. Die Mithilfe der Agitatoren ist wegen der Wichtigkeit in der Praxis nötig, und ferner deswegen, weil ohne diese Mithilfe auch den Agitatoren das nötige Verständniß und die Einsicht in den Plan fehlen würde.

Mit der Frage, ob die Arbeitslosenunterstützung eingeführt wird oder nicht, hat der heutige Vorschlag rein gar nichts zu thun. Man kann mit und ohne diese Einführung die Verkürzung der Arbeitszeit propagieren und wo irgend möglich erkämpfen. Ohne das letzte würde ja die ganze Propaganda — leere Phrasen bleiben. Der Vorschlag Peterhans' also behält seinen Wert, auch wenn die Arbeitslosenunterstützung eingeführt wird, kann aber erst durch bedeutend besser geordnete Agitation, sei es nach meinem Vorschlage oder irgend einem andern, praktisch durchgeführt werden. Lebhaft und planmäßige Agitation wird und muß uns neue Mitglieder bringen.

H. Rohrlach.

Zur Arbeitslosenunterstützung erlaube auch ich mir als Mitglied des Verbandes, selbst auf die Gefahr hin, als verständiglos zu gelten, meine Ansicht zu sagen. Genosse Segis sagt in seinem Artikel: Verheiratete Kollegen sind nicht in die gewerkschaftliche noch in die politische Organisation hineinzubekommen, weil sie die Befreiung der Arbeitslosigkeit fürchten usw. Was bietet man denn diesen Kollegen nach dem Antrag des Vorstandes? Arbeitslosenunterstützung! Für die ersten 7 Tage nichts, dann für 6 Wochen pro Tag 1. Nehmen wir eine Arbeiterfamilie von 5-7 Köpfen, welcher schon eine Arbeitslosigkeit von 7 Tagen sehr leid thut und dann pro Tag eine Mark. Nehmen wir, daß der Mann auf der Suche nach Arbeit schon allein notwendig eine halbe Mark gebraucht, so bleibt gerade so viel übrig, um den Bezug der Arbeitslosenunterstützung dem Namen nach festzustellen. Das ist aber auch Alles. Ich glaube, daß eine einigermaßen aufgeklärte Frau sich für solche Unterstützung bedankt und daß sie sich ferner dafür bedankt, planmäßig machen zu lassen, daß durch solche Unterstützung die Nothwendigkeit vorhanden wäre, sich der Organisation anzuschließen. Nein, Kollegen, wir Frauen rechnen auch und werden so stolz sein, diese paar Pfennige anzunehmen. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung hat meine Sympathie überhaupt nicht und kann ich meiner praktischen Lebenserfahrung auch Einiges anführen, was gegen dieselbe spricht. Das Jahr Starezzeit wird schon Diejenigen erschrecken, welche nicht aus Feinziß sich organisieren. Denn die geringe Unterstützung hält Obengenannte ab, Mitglied zu werden. Wenn Genosse Segis meint, die Mitglieder würden davor bewahrt, Armenunterstützung zu beziehen, so ist er sehr im Irrthum. Denn einmal die geringe Unterstützung zwingt sie und das andere mal wird es auch dann noch eine Anzahl Leute geben, welche getrost Beides einstecken. Der Vorstand will nur Unterstützung für Ortsämter. Wenn nun ein Mitglied am Orte keine Arbeit bekommen kann? So kann es ja reisen und bezieht Reiseunterstützung. Seine Familie erhält dann gar nichts mehr. Auch dieses würde zu Mißlichkeiten führen, welche jetzt noch nicht in vollem Umfang vorauszusagen sind. Es gibt ferner eine ganze Reihe Menschen, welche sich auf ihrer Arbeitsstelle nicht ein Stückchen auf dem i gefallen lassen und sofort die Arbeit hinwerfen. Das würde erst recht der Fall sein, wenn sie Unterstützung erhielten. Die Arbeitslosigkeit innerhalb der Organisation würde sich bedeutend vermehren und würde härter sein als bei Nichtorganisirten. Ein nichtorganisirter Arbeiter versteht zu tagendeln und sich zu ducken. Es kloßt ihm ja auch keine Organisation auf die Finger.

Genosse Segis und Andere führen uns als Mutter immer die Buchdrucker und Turnmacher vor. Ich hatte auch Gelegenheit, mich mit beiden Organisationen zu beschäftigen und kann erklären, daß dieselben den modernen Standpunkt immer mehr verlassen und daß deren Mitglieder (in ihrer Mehrzahl) sich über den gewöhnlichen Arbeiter erheben und sich höher dünken als er. Hier hört man z. B. nur etwas von ihnen, wenn sie streiken. Wir aber wollen kämpfen und aufklären, das sei unsere Parole, die wir ausgeben müssen. Wir wollen aber auch stets unser Scherflein beisteuern, um, wo es Noth thut, helfen zu können. Suchen wir deshalb ein Mittel, um den § 2 Abs. 6 Denjenigen zugänglich zu machen, welche in Noth gerathen sind, damit sie davon Gebrauch machen können, ohne die Verbandskasse zu sehr zu schädigen.

Nach ein Wort zur Beitragserhöhung. Es wird sich mit Händen und Füßen dagegen getraut, auch nur 5 % Beitragserhöhung vorzunehmen. Es ginge nicht, heißt es einfach. Kollegen! Es geht wohl. Werden doch so manche 5 % angegeben, welche bei Erwägung nicht nötig wären ausgegeben zu werden. Zum Kauf gehört Geld, Geld und nochmals Geld. Sorgen wir aber auch dafür, daß im Verband recht sparsam gehandelt wird. Es soll damit nicht gesagt sein, daß etwas verschwendet wird, aber es kann doch noch an verschiedenen Punkten gespart werden. Bewilligen wir also die 5 % Erhöhung, denn was man will, geht auch. Nehmen wir aber auch jede obligatorische Arbeitslosenunterstützung ab und bleiben wir, was wir sind: Kampforganisation, welche ihren Charakter begriffen hat.

Dies: Hart.

Frau S. Gotthausen.

So lange wie Arbeiterorganisationen bestehen, hat es wohl nie an Genossen gefehlt, welche sich mit der Frage befaßten, wie bringen wir die gleichgiltigen indifferenten Massen in die Organisationen herein. Auch ich selbst habe im vorigen Frühjahr nach meiner Agitationsreise an den Vorstand geschrieben: es ist notwendig, daß etwas geschahen wird, das mehr Interesse bietet, als das, was der Verband bis dato bietet. Diese Ansicht werden auch verschiedene Kollegen gehabt haben. Seit vorigem Frühjahr hat sich aber nach meiner Ansicht das Situationsfeld für die Agitation wesentlich verändert. Wir alle wissen, daß wenn wir jetzt die Stärke beibehalten, welche andere Organisationen fühlen und auch zum Ausdruck bringen: Mannen, Polzarbeiter usw., auch wir im Stande wären, Angriffspläne zu führen. Leider besitzen wir diese Stärke noch nicht. Deshalb kommt man jetzt in der Zeit des Kampfes mit der Arbeitslosenunterstützung. Ob dieses Agitationsmittel nicht, ich glaube es nicht, um so mehr nicht, weil der höhere Beitrag den meisten Mitgliedern in den nächsten Jahren nicht zu Gute kommt. Nach meiner Ansicht kann man in der jetzigen Zeit nur mit Dem operieren, was den Massen in der Zeit der guten Geschäftskonjunktur auch vortheilhaft bringt. Das ist Verkürzung der Arbeitszeit, Erringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Um aber Angriffspläne führen zu können, müssen wir die uns Heranziehenden zu uns heranziehen. Dieses werden wir aber nur erreichen, wenn wir es ihnen so leicht wie möglich machen, mit anderen Worten: wenn wir sie nicht mit zu hohen Beiträgen abschrecken. Wenn wir unsere jetzigen Beiträge gegenüber den gezahlten Steuern in Betracht ziehen, so sind die Beiträge, welche die Metallarbeiter leisten, hoch genug. Die Polzarbeiter zahlen jetzt erst 20 % Beitrag, die Mannen nur 15 %, an einzelnen Orten um mehr wie 15 % Durchschnittslohn bezahlt, wird reichlich von den Regieren etwas mehr bezahlt. Aber auch wir werden gezwungen sein, die Beiträge zu erhöhen, ohne die Arbeitslosenunterstützung einzuführen. Der Vorstand hat uns berichtet, daß nur 39 Wochenbeiträge gezahlt werden: ist es da nicht hoch an der Zeit, Mittel und Wege zu suchen, daß die noch fehlenden auch bezahlt werden? Die fehlenden Beiträge werden wir

am besten bekommen, wenn wir unsere Ortsämter besolden. Für diese Besoldung der Kassierer oder auch der Zeitungslokaltoren, welche auch die Marken mit uns legen können, muß je nach den örtlichen Verhältnissen eine Beitragserhöhung eintreten. Denn so wie jetzt, wo fast an allen Stellen die „Met.-Arb.-Ztg.“ haufenweise liegt, kann es nicht weiter gehen, denn ist es besser, z. B. schaffen das Obligatorium ab.

Also kurz: wollen wir die fehlenden Beiträge in unsere Kasse bekommen, so müssen andere Verwaltungsmaßregeln geschaffen werden. Diese sind mit Kosten verknüpft. Um diese Kosten aufzubringen, müssen die Beiträge erhöht werden. Diese Erhöhung der Beiträge ist notwendig, um den Verband kampffähig zu machen.

Mit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung würden wir eine bedeutendere Erhöhung der Beiträge nötig haben. Um auf die Verkürzung der Arbeitszeit zurückzukommen, bin ich der Meinung, daß es hoch an der Zeit ist, einmal eine planmäßige Agitation einzuleiten, um wenigstens den Neuntugendtag zu erringen. Wir Metallarbeiter haben die Pflicht, nach dieser Seite mit aller Kraft in die Agitation zu treten. Oder wollen wir in der Zeit der guten Geschäftskonjunktur uns nur mit Abwehrkämpfen beschäftigen?

Die Aufgabe der Generalversammlung ist, Mittel und Wege zu beraten, wie wir am besten die gute Geschäftskonjunktur ausnützen können. Deshalb muß unsere Parole jetzt: weiter organisieren, weiter agitieren für die Erringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Kampf!

G. Garbr.

In der letzten Mitgliederversammlung unserer Zentrale wurde ich beauftragt, im Namen der hiesigen Mitglieder unseres Verbandes gegen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung Stellung zu nehmen. Da jedoch bereits schon seit Wochen eine ausgedehnte Kritik dieser Frage stattgefunden, kann ich mich wohl kurz fassen. Von einem großen Theil der schon seit Jahren gewerkschaftlich organisirten Metallarbeiter ist der Antrag des Vorstandes mit Befremden aufgenommen worden. Damit will ich den Vorstand durchaus keinen Vorwurf machen, da ich annehme, daß derselbe einem Theil unserer Mitglieder Rechnung getragen hat. Bereits schon vor 4 Jahren in der ersten Generalversammlung zu Altenburg wurden von einzelnen Delegirten diesbezügliche Wünsche ausgedrückt. Der Vorstand jedoch, der bereits bei solchen Organisationen, die Arbeitslosenunterstützung bezahlen, Umfrage gehalten hatte, erklärte, daß jene Verbände froh wären, wenn sie dieses Unterstützungsweesen wieder los wären, resp. gar nicht eingeführt hätten, da sie mit ihren Beiträgen absolut nicht ausreichen. Auch ich als Delegirter schloß mich diesen Ausführungen des Vorstandes an und fügte hinzu, daß die Einführung der Arbeitslosenunterstützung der erste Nagel zum Zerger unseres Verbandes wäre. Nicht allein ein großer Theil der Delegirten, sondern auch der Vorstand stimmte dem zu. Und heute nach 4 Jahren stehe ich noch genau auf demselben Standpunkt. Man glaubt durch dieses Experiment die Anfassigen, die Verheiratheten, dem Verbands zuzuführen und ein Theil jener Anhänger meint, daß für die Verheiratheten nichts geschehe, die Unverheiratheten jedoch den meisten Nutzen aus dem Verbands zögen. Bei oberflächlicher Betrachtung scheint es, als wäre dies richtig. Treten wir aber dieser Frage näher. Wer hat das größte Interesse, wenn die Löhne am Orte, kraft der Organisation, nicht gedrückt werden oder die Arbeitszeit nicht verlängert wird? Trifft eine derartige Katastrophe ein, so ist der Verheirathete in den allermeisten Fällen gezwungen, um den niedrigen Lohn oder bei der verlängerten Arbeitszeit weiter zu arbeiten, wohingegen der Unverheirathete einfach sein Bündel schnürt und weiter wandert. Schon dieses Beispiel allein müßte jene, welche immer und immer wieder Peter und Moridio schreien, daß die Unverheiratheten mit den Reisekosten über'n Deich gehen", verjümmern machen.

Wenn nun der Genosse Segis die Krankenkassen betreffs der Beitragzahlung mit in's Feld führt, so hat er dadurch einen höchst unglücklichen Griff gemacht. Nicht deshalb gehen die Beiträge für die Krankenkassen präziser ein, weil die Mitglieder den Nutzen einer solchen Kasse anerkennen, sondern weil sie kraft des Gesetzes gezwungen sind, einer Krankenkasse anzugehören. Die gewerkschaftlichen Organi-

Im Protokoll der Altenburger Generalversammlung heißt es diesbezüglich auf S. 51: „Junge (ehemaliger Verbandsvorsitzender) erklärt, er habe sich, einer Anregung der Delegirten in Halberstadt folgend, von den bestehenden Zentralorganisationen, welche Arbeitslosenunterstützung gewähren, Auskunft über die Erfahrungen, welche man mit derselben gemacht habe, erbeten und seien von den Buchdruckern, Glasarbeitern, Gerbern und Hirtenmachern für uns durchaus ungünstige Berichte eingegangen, nach welchen er (Junge) zu dem Resultat gekommen sei, daß wenn wir die Arbeitslosenunterstützung einführen wollten, wie bei einer Unternehmung von nur 50 A pro Tag mindestens einen Wochenbeitrag von 50 A erheben müßten...“

Gegenüber diesen Jungen'schen Behauptungen sei auf die Auslegungen des Buchdruckers Giesler auf dem letzten Gewerkschaftskongress verwiesen; Giesler erklärte dort (Prot. S. 116), es seien bei den Buchdruckern nur 10 A pro Woche und Mitglied an Beitrag für Arbeitslosenunterstützung erforderlich.

Für die Ortsunterstützung gelten bei den Buchdruckern folgende Bestimmungen (§ 1 Abs. 2):

„Diese Ortsunterstützung dauert bis zu 10 Wochen (70 Tage) bei mindestens 100, bis zu 20 Wochen (140 Tage) bei mindestens 150, bis zu 40 Wochen (280 Tage) bei mindestens 150 in Arbeit geleisteten Wochenbeiträgen und beträgt pro Tag 1 M.“

§ 9. Mitglieder, welche nach § 1 ausgeteuert wurden, werden erst wieder bezugsberechtigt, wenn sie 26 Wochen von Neuem konditionirt und geteuert haben. Arbeitslose Wochen, zwischen denen nicht 10 Wochen Beschäftigung und Zahlung der Verbandsbeiträge liegen, werden hinsichtlich der Unterstützungszeit zusammengerechnet.“

Eine Kürzung der Unterstützung findet bei wiederholtem Ausbruch nicht statt, sondern werden je nach der Dauer der Mitgliedschaft: wieder 70, 140 oder 280 M. bezahlt. Red.

Die Arbeiter gehören aber auch noch anderen als den dem Gesetz genügenden Kassen an. Und Segis spricht in Nr. 9 ausdrücklich auch von Zuschüssen. Red.

Jationen sollen ihre Hauptarbeit auf die Agitation richten, auf den Kampf, wenn derselbe nicht mehr abgewendet werden kann, mit dem Unternehmertum. Tausende und abermals Tausende unserer Kollegen stehen uns noch fern und diese haben wir zunächst in unsere Reihen zu bringen. Das kann aber doch absolut nicht mit hohen Beiträgen erzielt werden. Auf der letzten Generalversammlung in Magdeburg sind bereits schon bedeutende Verbesserungen erzielt worden. Bleiben wir dabei, wie es seit 2 Jahren gehandhabt wurde und die Erfolge werden nicht ausbleiben. Sollte wirklich dem Drängen der Verheiratheten Nachkommen getragen werden, so bitte ich im höchsten Falle den § 2c etwas weiter auszudehnen.

Isthoec.

H. Rohrhirsdj.

Was hat der D. M.-B. zu erwarten im Falle der Durchführung einer Arbeitslosenunterstützung? Die Beantwortung dieser Frage ist nicht schwer, macht jedoch ungenehm viel Aufsehen, erregt die Gemüther verschiedener Genossen. Das schöne Mittel verfehlt den guten Zweck. An oberer Stelle wird man sagen, es ist doch etwas Praktisches, diese Unterstützung, das kann jedem Mitglied nur recht sein, da kein Genosse Gefahr läuft. *Sehr schön! Erst probieren, dann urtheilen, wird gesagt, Ihr wisst nichts von den guten Früchten, welche unser Baum tragen wird. Dieser gesunde Baum würde keine Äste verlieren, würde schließlich eingehen, weil man sich seinen Wurzeln nähert. Die Folgen bleiben nicht aus. Unsere Organisation würde erschaffen, die Zahl der Mitglieder würde verringern, unsere Organisation würde der Hirsch-Dummelei nachsichuern, diese würden sich in's Häutchen lachen, daß sie viel schlauner waren bei ihrer Duselei. Es wird eingewendet, wir stehen zurück hinter anderen Verbänden, diese haben längst diese Unterstützung. Darnach können wir uns aber nicht richten. Welcher Metallarbeiter kann mehr zahlen als 20 M die Woche? Vielleicht der in den kleinen Städten, in Schlesien, im Erzgebirge, überhaupt der in den kleinen Provinzstädchen, der mit 12 M pro Woche seine Familie zu erhalten hat?*

Arbeitslosenunterstützung kommt dem Staat zu, der Gesellschaft, an die wir gebunden sind. Ich schlage vor: Kegere Agitation, damit jeder Metallarbeiter zum Klassenbewußtsein erzogen wird und unserer Gewerkschaft beiträgt bei den jetzt bestehenden Statuten; ich erwarte und hoffe, daß es gelingen möge, Fortschritte zu erzielen.

Dann mache ich aufmerksam auf den § 9: „Jedes Mitglied ist verpflichtet, für Ausbreitung des Verbandes und die Erreichung des Zweckes derselben zu wirken.“ Ergänzung an unserem Verbandsorgan wären wohl auch zu machen. Man müßte einfach jedem Mitglied überlassen, ob es ein Organ will. Hat es Verbandsinteresse, dann kann es das selbe extra bezahlen, jedoch höchstens mit 5 M. Bei Streiks könnte man auch vorsichtiger sein, nicht gleich in der Hitze wegen 1 oder 2 Mann den Streik proklamieren. Wegen dieser paar Mann, welche oft weder agitatorisch noch sonst irgendwie thätig waren, 100 oder mehr zu unterstützen, ist nutzlos. Diese paar Mann könnten doch eher untergebracht werden als dann schließlich nach verlorenem Streik nach Wochen und Monaten eine größere Zahl. Unser § 2 soll nur richtig befolgt werden, das genügt.

Berlin.

Hetermann, Klempner.

Unsere Organisation ist und soll eine Kampforganisation bleiben. Nun schreibt unser Genosse M. Segis, wir würden, wenn die Arbeitslosenunterstützung eingeführt würde, auf keinen bedenklichen Widerstand stoßen, weil die Mitglieder durch entsprechende Gegenleistung gesichert wären. Da hat er ja vollständig recht, aber in Bezug auf die Erhöhung der Beiträge läßt sich viel sagen. Zum Beispiel: Ein Arbeiter in einer kleinen Stadt verdient pro Woche seine 13 M, wovon er Familie zu erhalten, Beiträge für den Verband und für den Wahl- oder Arbeiterverein zu zahlen hat, auch ließt er eine Arbeiterzeitung. Mit dem, was noch drum und dran hängt, macht es ein hübsches Sümmdchen aus, das er seiner Familie entzieht. Den unaufgeklärten Arbeitern ist es jetzt schon zu viel Beitrag. Wir müssen aber die unaußgeklärten Kollegen für unsere Sache gewinnen. Segis schreibt, daß diejenigen Kollegen, die bei einem 1/4 Duzend Vermögensvererben sind, fast immer diejenigen sind, die der Organisation den Rücken kehren möchten und über die hohe Beitragsskala klagen, obwohl der Klimbin jährlich 40-50 M kostet; so hat er wieder vollständig recht. Aber wenn die Leute ihre Beiträge bezahlen und sprechen, ich bin ein Gegner der Arbeitslosenunterstützung, so läßt sich doch nichts dagegen thun. Mir schrieb ein Bevollmächtigter einer Stadt im Voigtlande, wenn die Arbeitslosenunterstützung eingeführt würde, habe die Verwaltungsstelle am längsten bestanden.

Groisich.

Karl Hertwig.

Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung im D. M.-B. ist nach meiner Meinung nicht leicht. Bei einer guten Geschäftszeit wie gegenwärtig, wird die Klasse eine gute Einnahme machen, aber wie lange die anhält, weiß Niemand. Angenommen, sie dauere mehrere Jahre und es sind eine ganze Anzahl Mitglieder zugetreten, weil sie im Falle der Arbeitslosigkeit Unterstützung haben wollen (das wird in größeren Fabriksstädten wohl die Haupttriebfeder sein), ist dann der D. M.-B. noch Kampforganisation oder eine Unterstützungsorganisation? Ich meine, das überlassen wir dem Staat und den Kommunen. Der Staat muß für seine Einwohner sorgen, daß das nicht von selbst geschieht, brauche ich wohl nicht zu erwähnen, dazu muß derselbe durch die Vertreter der Arbeiterpartei gezwungen werden. Und es ist auch schon etwas geschehen in dem Antrag wegen des Aktivistentages, denn darin liegt doch schon die theilweise Beseitigung der Arbeitslosigkeit. Für kleine Städte hat die Arbeitslosenunterstützung gar keinen Werth, denn die paar Mann, die arbeitslos werden sollten, wiegen doch nicht die auf, die sich nicht aufnehmen lassen wegen zu hoher Beiträge, im Falle der Antrag des Vorstandes angenommen werden sollte. Die Löhne sind in kleinen Städten nicht so gestellt, um für politische, gewerkschaftliche, Kranken-, Invaliden- u. u. Klassen hohe Steuern zu leisten. Mögen doch größere Fabriksstädte die Arbeitslosenunterstützung bei sich einführen, dann werden wir sehen, wie der Saft läuft.

Göttingen.

G. Borchers.

Die Frage, ob die Arbeitslosenunterstützung eingeführt werden soll oder nicht, wird das die Rhodus — die Salta auf der nächsten Generalversammlung bilden. Obwohl heftigen Angriffen ausgesetzt, ist das Gerechtigkeitssprinzip dieser Unterstützung von keiner Seite verneint worden. Da der „Boren“, aus dem die Gegner geschöpft, allem Anschein nach zu verjagen droht, wenigstens qualitativ, so erachte ich es für erwünscht, die hauptsächlichsten Gegenargumentationen einer kurzen Kritik zu unterziehen. Ich halte dies besonders deshalb für erforderlich, da sich sonst bei einer event. Abstimmung die Mitglieder vielfach nur von den subjektiven Empfindungen der Gegner einer Arbeitslosenunterstützung beeinflussen lassen.

Berücksichtigen wir zunächst die weitgehendste — „prinzipielle“ — Gegnerchaft. Weil durch die Arbeitslosenunterstützung der Einzelne vor gänzlicher Verarmung bewahrt bleibt — verlieren die Gewerkschaften den Klassencharakter. Kollege Kane (Nr. 5) ist besonders deshalb prinzipieller Gegner, weil nach Einführung der Arbeitslosenunterstützung die Betreffenden sich nicht mehr an die Armenverwaltungen wenden würden, was eine „Prämie“ auf die kapitalistische Produktionsweise wäre! Alles schon gesagt. Aber consequent gedacht, müssen wir dann auch das charakteristische Kampfmittel Streik verwerfen. Darnach darf man auch beim Streik deduzieren: durch dieses Kampfmittel soll die wirtschaftliche Lage der Arbeiter gehoben, event. eine Verschlechterung derselben verhindert werden. Auf jeden Fall soll er die Verelendung verhindern; mithin wird durch jeden gewonnenen Streik der Klassencharakter der Gewerkschaften „verschärfte“. Ergo müssen die Streiks abgejagt oder sie dürfen wenigstens nicht — gewonnen werden. „Wie absurd“, wird man rufen — und doch kann man zu keiner andern Definition kommen, wenn man so „consequent“ ist, den Streik sowohl als auch die Arbeitslosenunterstützung ihrer symptomatischen und begleitenden Umstände zu entkleiden und nur die nackte Wirkung in den Kreis der Betrachtungen zieht. Ob ich 1 M als Arbeitslohn oder als Unterstützung empfinde, das unberückte Resultat ist daselbe, ich habe — eine Mark! Die Ursachen können diametral gegenüberstehen, den entgegengesetzten Intentionen entspringen. Das ist das Entscheidende bei beiden Problemen, ob hier die „Unterstützung“ die Arbeitsfähig- und -Möglichkeit, dort die Kampffähig- und -Möglichkeit ergänzt oder inhibirt. Finden wir nun, daß durch die Arbeitslosenunterstützung der Gewerkschaft aktionsfähige Kämpfer zugeführt werden, dann kann man den Einwand, durch Arbeitslosenunterstützung trete Verwischung des Klassencharakters, Negierung der Kampforganisation ein — nur auf oberflächliche Beurteilung zurückzuführen.

Und hier möchte ich den Kollegen Dudo (Nr. 9) bitten, sich aus den nebelhaften Regionen „philosophischer“ Exkursionen und Definitionen auf den realen Boden der Praxis zu stellen. Vorher zum Klassenbewußtsein erziehen, zum Klassenkampf zu disciplinieren, bleibt ein Problem — es ist nur gelöst in den Köpfen „theoretisirender“ Idealisten. In Wirklichkeit brauchen wir praktische Mittel, um den Zufriedenen heranzuziehen, zur Disziplin und zum Klassenbewußtsein heranzubilden. Die Lösung dieser Aufgaben kann nun durch Einführung der Arbeitslosenunterstützung wesentlich erleichtert werden. Daß sie agitatorisch wirkt, wird ja wohl allseitig zugegeben. Sie erzieht zur Disziplin und wirkt kampftätigend, indem sie den Einzelnen für die Zeit, in der das Kampfmittel „Streik“ Selbstermord bedeutete, vor gänzlicher Verelendung schützt und der Gewerkschaft für aktuelle Kämpfe erhält.

Wenn man in Bezug auf Arbeitslosenunterstützung die Schlagworte: „Verjüngung“, „Verflüchtung“ in's Feld führt, so doch nur in der Befürchtung, daß unläutere Elemente, angelockt durch mögliche Beute, zum Demmishub der Gewerkschaft werden könnten. Für die „motorischen Bummler“ bieten die Krankenkassen ein viel ergiebigeres Feld zur Ausbeutung. Aber das ist sicher, der Verwahrte und Verjüngte wird nicht die Gewerkschaft aufsuchen und ein Jahr Beiträge zahlen — er kann es nicht, denn woher die Mittel beim Bummeln dazu nehmen —, um darnach Arbeitslosenunterstützung in Anspruch zu nehmen, sondern er wird um Armenunterstützung betteln. Dagegen wird der charakterfesteste, seine Menschenwürde hochhaltende Arbeiter das Mittel ergreifen, durch welches er sich in gegebenen Fällen vor der degradirenden und demoralisirenden Wirkung der Armenunterstützung schützen kann. Also nicht Verflüchtung und Verjüngung, sondern reinliche Scheidung, Stärkung der Menschenwürde und Erhaltung der Kampffähigkeit sind das Resultat der Arbeitslosenunterstützung.

Da höre ich nun von „verschiedenen Seiten“ die Einwendung: Die Arbeitslosenunterstützung ist also nur modernere, humanere, einflussvollere Armenunterstützung, mithin hat der Staat und die Kommune die Arbeitslosenunterstützung einzuführen. Sehr schön — wenn nur nicht die Gewißheit feststände, daß wir dann aus dem Regen unter die Traufe gelangen. Bei staatlicher oder kommunaler Arbeitslosenunterstützung würden die Arbeiter durch gesetzlichen Zwang zu Streikbrechern! Was dann, wenn die Arbeitslosenunterstützung von der Übernahme einer angewiesenen Arbeit abhängig gemacht würde? Dann würde uns doch die beste Waffe, mindestens ihre Schärfe genommen.

Bei der zum Vergleich angezogenen Kranken-, Unfall- und Invalidenunterstützung kommt die Gefahr der diktatorischen Macht nicht in Betracht, aber die arbeitsfähigen Arbeitslosen dürfen wir nicht in die Gewalt der Unternehmerinteressenvertretung geben, das wäre Selbstmord! Die Arbeitslosen gehören der Gewerkschaft für die Gewerkschaft, aber aber sie sind in Händen der Machthaber gegen die Gewerkschaft.

Die Befürchtung, die Einführung der Arbeitslosenunterstützung würde zwar ein Umdrängen zur Gewerkschaft zur Folge haben, aber nach kurzem würden wir wieder mit der fatalen Thatsache der 39 Wochenbeiträge zu rechnen haben, ist völlig hinfällig, denn schon allein der Grund, welcher zum Andrang zur Gewerkschaft maßgebend ist, gebietet jedem Einzelnen, seinen Verpflichtungen voll und ganz nachzukommen — sonst Verlust der Rechte. Das ist doch wohl genügend bekannt, daß die ehemaligen Wanderlütigen, wenn sie nichts mehr erhalten, mit Beitragszahlung aufhören, so bald sie „ortsanfängig“ werden. Die Arbeitslosenunterstützung wird aber unbedingt zur pünktlicheren Beitragszahlung erziehen.

Mit dem Beweis, daß durch Arbeitslosenunterstützung

gerade die besseren Elemente für die Gewerkschaft gewonnen, die unlauteren abgejagt werden, fällt auch der Einwand, zum Schaden der Gewerkschaft könne das Unternehmertum Gefallen daran finden, hauptsächlich Organisirte mit Entlassung zu beglücken. Im täglichen Geplänkel überläßt der reaktionäre „Arbeitgeber“ die Vertretung der Prinzipien den Konzentrierten und Berufskollegen. Besonders dort, wo die Konzentration der Industrie noch nicht vollständig entwickelt ist, erregt die Dualität der Organisation die Quantität vollständig.

Hiernit glaube ich die Argumentationen gegen Arbeitslosenunterstützung genügend beleuchtet zu haben. So ehrlich die Angriffe der Kollegen Vorhölzer und Trautwein gemeint sein mögen — wenn sie ernst genommen sein wollen, müssen mindestens Andeutungen gegeben werden, warum, aus welchem Interesse der Vorstand den Verband sprengen wollte. Dies wäre nämlich die Konsequenz der dem Vorstand gemachten Unterstellungen. Mit solchen Angriffen sollte man doch sehr vorsichtig sein, sie dienen am allerwenigsten zur Förderung und Hebung der gewerkschaftlichen Organisation.
Eßen a. d. Ruhr. C. Wilms.

Zur General-Versammlung des D. M.-B.

1. Das Unterstützungsweien.

(Fortsetzung aus Nr. 12.)

Aus dem Umstände, daß bei den deutschen Gewerkschaften im Jahre 1895 weniger an „Unterstützung“, dagegen mehr für Streiks ausgegeben wurde als im Jahre 1894, werden die Gegner des Unterstützungsweiens vielleicht folgern, daß hier eine „prinzipielle Wandlung“ vor sich vorgegangen sei. Diese Verschiebung — die übrigens nur bezüglich der Reise- und Arbeitslosenunterstützung vorliegt, während bei den anderen Sparten eine Steigerung der Ausgaben stattfand — ist jedoch nur die Widerspiegelung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Ziffern beweisen, daß in Zeiten des guten Geschäftsganges die Unterstützungen weniger beansprucht werden, während für Streiks die Ansprüche wachsen. Es ergibt sich daraus aber auch, daß bei schlechter Geschäftslage die „Unterstützungen“ ein notwendiges Bindemittel sind. Betrachten wir die bezüglich der Zahlen des D. M.-B. Derfelbe leistete — wir greifen der Veröffentlichung der 1896er Jahresabrechnung etwas vor —:

	1894	1895	1896
	M	M	M
Reiseunterstützung	66,643,70	49,092,22	23,473,90
Streikunterstützung }		35,277,26	94,573,61
Kostfallunterstützung }	31,601,87*	7,660,65	8,665,75

Die gleichen Verschiebungen wie bei den deutschen Gewerkschaften zeigen sich bei den englischen Gewerkschaften. In einem Artikel, der kürzlich durch die deutsche Arbeiterpresse ging, hieß es auf Grund des achten Berichts von Mr. Burnett, Korrespondent des englischen Labour-Departements!:

„Die Arbeitslosenunterstützung ergab eine Abnahme von 519,300 M und die Streikunterstützung ergab eine Zunahme von 746,040. Eine wesentliche Zunahme der Streikunterstützung zeigen die Bergarbeiter-Unions — von 526,120 auf 1,314,180 M, hauptsächlich die Durham-Bergarbeiter-Association, deren Ausgaben von 393,320 auf 1,023,520 M stiegen. Der Schuhmachereitrieb bedingte eine Zunahme der Ausgaben von 225,960 auf 1,294,240 M, und der Maschinenbauereitrieb an der Clyde und in Belfast erhöhte die Streikausgaben von 471,840 auf 632,140 M.“

Nach den letzten Berichten aus England fant auch 1896 die Summe für Arbeitslosenunterstützung und stieg die für die Streiks. Genaue Ziffern fehlen noch. Für 1894/95 haben die englischen Gewerksvereine geleistet:

	1894	1895
	M	M
Arbeitslosenunterstützung	9,239,220	8,719,920
Streikunterstützung	3,061,020	3,807,060

Diese Summen für Streiks illustriren auch zur Genüge das Verede, daß die englischen Gewerksvereine nur „Unterstützungs-“ und keine Kampforganisationen seien. Die englischen Gewerkschaften leisten eben nicht nur zu dem Zwecke, um bessere Verhältnisse zu erkämpfen, Unterstützungen, sondern auch, um ihre Mitglieder gegen beabsichtigte Verschlechterungen seitens der Unternehmer bei ungünstiger Konjunktur widerstandsfähig zu machen.

Hier mögen nun gleich einige Worte dem Genossen Garbe-Kassel gewidmet sein, der in dieser Nummer meint, jetzt brauchen wir die Arbeitslosenunterstützung nicht als Agitationsmittel. Zugegeben. Aber um bei anderer Zeit dieses Agitations- und Bindemittel zu besitzen, muß man es gerade jetzt bei der günstigen Geschäftskonjunktur einführen, damit es beim Eintritt schlechterer Konjunktur auch wirken kann. Finanzielle Reserven können doch nur in guten Jahren angesammelt werden. Was nützt es uns viel, wenn wir auch jetzt ohne Arbeitslosenunterstützung Zulauf haben, wenn beim Eintritt schlechterer Konjunktur ein rapider Rückgang an Mitgliedern eintritt und wir dann keinen Widerstand leisten können. Die Gewerkschaften, welche das Unterstützungsweien weniger pflegen, laborieren gerade an dem Uebelstande, daß sie bei Eintritt günstiger Verhältnisse immer erst zu rüsten beginnen müssen; bis die Hüftung nothdürftig hergestellt wird, ist die wirtschaftliche Situation schon wieder verändert. Wäre es uns gelungen, in früheren Jahren die nötige Mitgliederzahl zu erlangen und Geldmittel anzuhäufeln, dann würden wir die gegenwärtige Konjunktur auch besser ausnützen können. An uns rächt sich jetzt die verfehlte „Politik“ des Feilschens um Pfennige, die Scheu vor „Unterstützungen“.

Statt aber endlich zur Einsicht zu kommen, soll nun der Teufel durch Beelzebub ausgerufen werden: man will nicht nur keine Einführung der Arbeitslosenunterstützung — auch die Reiseunterstützung soll fallen. Am prägnantesten bringt diesen Standpunkt wohl die Resolution der Frankfurter Mechanikerverammlung vom 14. Dezember v. J. (in Nr. 3 d. J.) zum Ausdruck. Wieder ist den Frankfurter Genossen ein großer Vorwurf unterlaufen. Wir für nämlich der Ansicht: wenn das Unterstützungsweien die Entscheidung im Klassenkampf verzögert, wie es in der Resolution behauptet wird, dann reichen finanzielle und taktische Gründe zur Ablehnung desselben nicht aus, dann muß man

*) In der Abrechnung für 1894 sind die Ausgaben für diese Zwecke nicht einzeln aufgeführt.

das „Unheil“ prinzipiell bekämpfen. Ist doch für den Genossen Raue-Herold die Befürchtung, daß sich bei Einführung der Arbeitslosenunterstützung im Verband die Betroffenen nicht mehr an die Armenverwaltung wenden u., ein „prinzipieller“ Grund zur Ablehnung. Genosse Peterhans bestätigt uns jedoch ausdrücklich, daß prinzipielle Bedenken nicht vorliegen. „Erkläret mir, Graf Verdier, diesen „Juwelpalt der Natur.“

Die Frankfurter Resolution ist aber auch insofern charakteristisch, als sie zwei Flügel mit einer Klappe trifft, indem sie sich mit der Taktik der sozialdemokratischen Partei und mit der der Gewerkschaften in Widerspruch setzt. Die sozialdemokratische Partei erhofft nichts Brauchbares von einer staatlichen Arbeitslosenversicherung — den Frankfurter Genossen hängt diesbezüglich der Himmel voller Geigen. Der letzte Gewerkschaftskongress sieht in dem Unterstützungsweisen, speziell in der Arbeitslosenunterstützung, „einen bedeutenden, ja notwendigen Förderer der gewerkschaftlichen Organisation, der keineswegs geeignet ist, den Klassen- und Kampfescharakter der Organisation zu verwischen“ — die Frankfurter sagen, „das Unterstützungsweisen verzögert die Entscheidung im Klassenkampf“. Sie „protestieren“ deshalb gegen dasselbe.

Es gibt also, wie in der katholischen Kirche, auch in der Arbeiterbewegung Leute, die „päpstlicher als der Papst“ sind, die immerfort Gefahren wittern, wo keine Ursache dazu vorhanden ist.

Und aus lauter Opposition gegen die Arbeitslosenunterstützung läßt sich eine andere Frankfurter Verwaltungsjelle (s. Nr. 7 von einem — Hirsch-Dunker'schen Doktor ohne Vorname für Arbeitslosenunterstützung halten! Vieleicht in der Voraussetzung, dadurch einen besseren Untergrund dafür zu erlangen, „energischer“ gegen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung „protestieren“ zu können. Es ist in der That schwer, keine Satire zu schreiben.

Wie aus dem Artikel: „Die Stellung der sozialdemokratischen Partei zur staatlichen Arbeitslosenversicherung“ in Nr. 10 erhellt, hält auch Gen. Skautsky die Arbeitslosenunterstützung für ein wichtiges Wirkungsfeld der Gewerkschaften. Und Gen. Bebel jagte auf dem Kölner Parteitag 1893 (Protokoll S. 201):

„In Deutschland ist durch die sozialpolitische, zumal durch die Versicherungsgesetzgebung, dieser Zweig der gewerkschaftlichen Tätigkeit entzogen und ihr damit ein Lebensnerv durchschnitten worden, der gerade in England und bei den deutschen Buchdruckern zur Blüthe beigetragen hat... Mit jeder Erweiterung der staatlichen Befugnisse wird das Feld der gewerkschaftlichen Tätigkeit noch mehr eingeengt.“

Aus der Diskussion der Frankfurter Mechanikerverammlung vom 14. Dezember v. J. ist noch hervorzuheben, daß Gen. Peterhans sagte, es sei lächerlich, wenn Breder einem Metallarbeiter 3 fl Unterstützung anbiete. Aus dieser Neuerung sowie aus weiteren Bemerkungen, die über die Breder'schen Vorschläge (in Nr. 48 v. J.) gefallen sind, ergeben wir auf's Neue, daß das Nützlichste wirklich eine Kunst ist. Breder hat weder 3 fl noch einen anderen Betrag vorschlagen, sondern lediglich gesagt, man solle bei einer Beitragserhöhung den Mitgliedern ein Äquivalent bieten. Wir können übrigens nach Rücksprache mit Breder in seinem Namen erklären, daß er durchaus nicht als „Autorität“ dafür betrachtet werden will, daß die Beiträge bei Einführung der Arbeitslosenunterstützung auf 40 fl erhöht werden müßten. Er habe ja auch nicht gesagt, daß die Beitragserhöhung nur wegen der Arbeitslosenunterstützung einzutreten soll, sondern er habe sie aus anderen Gründen für notwendig gehalten. — Wie soll man es aber nun nennen, wenn argumentiert wird, bei einer gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung von 3 fl werde die Entscheidung im Klassenkampf verzögert? Wäre das richtig, dann hätten es unsere Gegner doch sehr leicht, den Klassenkampf ganz zu inhibieren. „Aber der Klassenkampf ist die Basis der Arbeiterbewegung“, sagt Gen. Porzsch in der „Sozialen Praxis“, „beruht auf so tiefgehenden Ursachen, daß er durch Einführung von Arbeitslosenunterstützungen u. nicht gefährdet werden kann.“

Da in dieser Diskussion das Wort „Klassenkampf“ eine so große Rolle spielt, so können wir es uns nicht verlagen, einige recht beherzigenswerthe Worte des Genossen G. Vernein über die Anwendung dieses Wortes hierher zu setzen. Im Nachwort zur Geschichte des Britischen Trade-Unionismus von E. und H. Webb¹⁾ sagt G. Vernein auf Seite 441/42: „Auch hier — B. inrich von der Anwendung der materialistischen Geschichtsauffassung bei Beurtheilung der engl. Gewerkschaften — müssen wir uns vor der Selbsttäuschung hüten, daß wir, B. schon alles Nötigste gesagt haben, wenn wir das Wort „Klassenkampf“ hinwerfen. Denn dann würden wir in denselben Fehler verfallen, den der Dichter den Theologen vorwirft:

... Wo Begriffe fehlen, da stellt zur rechten Zeit ein Wort sich ein.“

„Schablonenhaft angewendet, kann die beste Theorie genau so zur Verdunkelung der Wirklichkeit führen, wie die falsche oder der Mangel aller leitenden Gesichtspunkte. Es kann natürlich gar keinem Zweifel unterliegen, daß die Gewerkschaft in hohem Grade Produkt und Organ des Klassenkampfes ist, auch da, wo sie durchaus friedfertig sich gebärdet und ihren Mitgliedern im Wesentlichen friedfertige Zwecke vorzuziehen.“

In Nr. 6 wurde von Gen. Peterhans gesagt: „jetzt, wo die Metallindustrie sich gewaltig rührt, um uns zu erdrücken, kommen wir nicht etwa mit einem angejamelten Kampfbund u., sondern mit Arbeitslosenunterstützung. Und das soll Klassenkampf sein?“ — Dem bis jetzt fehlenden Kampfbund will Peterhans noch seinen damaligen Ausführungen gewissen durch Bezeichnung der Arbeitslosenunterstützung. Er will aber im Verein mit der Forderung der Mechaniker in Frankfurt den Beitrag auf 15 fl reduzieren. Höchstens nur 3 fl Beitrag weniger, ergibt nach den vorjährigen Einnahmen aus Beiträgen ca. 10.000 fl Rinder-einnahme, welcher bei Aufhebung der Arbeitslosenunterstützung ein „Gewinn“ von rund 23.000 fl gegenüberwände. Wir würden also 47.000 fl weniger zu „Kampf“ zwerfen zur Verfügung gehabt haben; statt „Ansammlung eines Kampfbundes“

1) Deutsch von H. Vernein, Verlag von J. H. B. Diez, Stuttgart.

hätten wir nicht einmal die laufenden Bedürfnisse decken können! —

Wenn wir die Arbeitslosenunterstützung heute abschafften — in kurzer Zeit müßten wir sie wieder einführen. Denn wenn wir auch den Kopf in den Sand stecken, so befeitigen wir dadurch doch nicht die Ursache des Wanderns vieler unserer Verbandsmitglieder: die Arbeitslosigkeit. Erhalten die Wandernden keine statutenmäßige Arbeitslosenunterstützung, so werden sie sich in den Verammlungen „durchsetzen“, sie werden die Verwaltungsbeamten in den Wohnungen und Werkstätten anschauen und eine Unterstützung er-bitten! Die Befähigung würde dadurch eine so große werden, daß man sich zunächst wieder entschließen, die Reisenden aus der Lokalkasse des Verbandes zu unterstützen, denn glücklicherweise tragen nicht alle Menschen an der Stelle des Herzens einen Stein. Was für einen „Gewinn“ würde die Abschaffung also für den Verband bedeuten?!

Oder will man die Kernsten, die keinen rothen Heller mehr in der Tasche haben, damit abspülen, daß man ihnen, wenn sie Unterstützung heischen, sagt: wir sind eine „Kampfes-“ und keine Unterstützungsorganisation? Der hungrige Magen eines „Vagabunden“ kümmert sich den Teufel um solche Phrasen. Der also abgespülte „Vagabund“ aber geht hin und wird ein Kämpfer — gegen uns! —

Die Genossen, die das Unterstützungsweisen Lokal zu regeln beabsichtigen, müssen wir doch fragen, ob sie sich nicht mehr erinnern, welche Mißstände sich früher dabei herausgestellt haben, Mißstände, die zum großen Theil bewirkten, daß die Zentralisation der örtlichen Vereine nicht länger hinausgeschoben wurde? Es herrschte in Bezug auf die Arbeitslosenunterstützung bei der lokalen „Regelung“ die reinste Anarchie, es war keinerlei Ueberblick über das Geleistete vorhanden, viele kleinere Vereine konnten überhaupt bei der steigenden Bewegung keine Unterstützung mehr verabfolgen oder dieselbe war nicht der Höhe werth. Genau so würde es wieder kommen, wenn man den Vorkursen Folge leisten würde; binnen kurzer Zeit würde das Verlangen wieder allgemein werden, die Arbeitslosenunterstützung zu zentralisieren.

Die Unterstützung zu lokalisieren, involviert eine Ungerechtigkeit: es tritt dadurch an Stelle der statutarischen Bestimmungen, die für Alle gleichmäßig gelten, die Willkür, die kleinen Orte würden ungleichmäßig belästet, während die großen entlastet werden. Wäre so etwas gerecht? —

Wollten wir aber überhaupt „prinzipiell“ verbieten, daß Arbeitslosenunterstützung bezahlt wird, was dann, wenn irgendwo ein Streik ausbricht und ein Theil der Streikenden abreisen soll und muß? — Dann schmunzeln wir halt die Arbeitslosenunterstützung wieder bei der Hintertür herein, nachdem wir sie erst bei der Vordertür hinausgeworfen haben! Thatsächlich lag der vorigen Generalversammlung ein ähnlicher Antrag vor, sie aber unter den Tisch. —

Wenn sprechen denn überhaupt Diejenigen nach, die die „Zentralisation des Kampfes“ und die „Lokalisation der Unterstützung“ wollen? Nur, keinem Anderen als dem Baumstamm-Nestler, der die Zentralverhande überhaupt bekämpft! Wir beweisen unsere Behauptung. In Nr. 4 des „Bauhauwerkes“ vom 28. Januar 1893 wird zitiert nach: „Schanz. Zur Frage der Arbeitslosenversicherung“, S. 41/42 ist über den Zentralacten der Forner gesagt:

... Die Arbeitslosenunterstützung hat heute den Charakter einer Arbeitslosenunterstützung angenommen, die nur an die jüngeren Mitglieder gezahlt wird, während die älteren die Kosten zu tragen haben und nichts erhalten, weil sie nicht wandern. Wenn die deutschen Arbeiterorganisationen sich wieder erholen sollen, so muß mit diesem Prinzip vollkommen gebrochen werden. Die Zentralisationen dürfen nur und ausschließlich dem Lohnkampfe dienen, die Unterstützung muß den lokalen Organisationen ganz selbständig überlassen bleiben. Das ist das einzige Mittel, um aus diesem Sumpf herauszukommen. Damit ist über fast sämtliche heutigen Verbände das Todesurtheil gesprochen. Die Arbeiterbewegung wird sie übrigens nicht verzweifeln, sie wird dann erst wieder zu neuen Taten erwachen, wenn der Unterstützungsbalken von den Zentralisationen abgehoben sein wird.“

Das Had der Zeit hat sich um diese Nestler'schen Expectorationen nicht gekümmert, es ist darüber hinweg gewollt! Aber: lautet das, was Nestler 1893 schrieb, nicht fast wörtlich so wie das, was Gen. Trautwein in Nr. 9 der „Metallarbeiter-Zeitung“ gesagt hat? Damit ist jedoch nur das Eine bewiesen, daß dem Gen. Trautwein die Gesichtspunkte der Sozialorganisation auch heute noch anleben. Es wäre aber an der Zeit, daß er diesen „Ballast“ endlich abstreift!

(Fortsetzung folgt.)

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an **Theodor Werner, Stuttgart, Heddenstraße 160/1**, zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialen Gruß

Der Vorstand.

Der Klempner Oeff Kühnel wird um Angabe seiner Adresse gebeten. Ortsverwaltungen bezw. Bevollmächtigte wollen eventuell hiezu beihilflich sein.

Korrespondenzen.

Formen.

Schweim. Der Streik der Formen der Firma Behn & Co. ist zu Ungunsten der Formen beendet. In der letzten Woche konnten mehrere Schweimler und Barmer Formen der Versammlung nicht länger widerstehen, die Arbeit wieder aufzunehmen. Es sind dies mit Ausnahme eines einzigen Zünd-differente. Es konnten auch einige der Streikenden wieder anfangen, aber sie müßten versprechen, so lange sie bei der Firma in Arbeit stehen, keinem Fachverein anzugehören, was jedoch von den Formern zurückgewiesen wurde. Die Streikenden sind alle wieder untergebracht.

Klempner.

Leipzig. In einer am 8. März abgehaltenen öffentlichen Klempnerversammlung referirte Genosse Mohs über die heutige Arbeitergesetzgebung. Bei „Gewerkschafts-Kartell“ wurde bekannt gegeben, daß die Werkstellenskommission angegangen wurde, die Klempner möchten einen Delegirten zum Kartell entsenden. Herrlos sprach dafür, Schröder, Wamhoff und Wollenberg usw. dagegen. Es wurde beschließen, keinen Delegirten zu entsenden, bis die Frage der Gründung einer Gewerkschaftskommission der Metallarbeiter gelöst ist. — Dann geißelte Wamhoff die Arbeit der Kollegen in verschiedenen Werkstätten und theilte mit, daß in der Gasmotorenfabrik in Gommewitz von 51 Klempnergehilfen nur 3 der Organisation angehören.

Metallarbeiter.

Einnendungen. Wenn wir auch einmal die Spalten unserer Zeitung in Anspruch nehmen, so geschieht es nicht, um über den Verlauf unserer Versammlungen zu berichten, denn dazu haben wir keine Veranlassung, denn wir haben Mitgliederversammlungen, die derart schwach besucht sind, daß wichtige Gegenstände nicht einmal ihre Erledigung finden können. Damit ist nur das Fernbleiben der Mitglieder zu entschuldigen? Vielleicht mit den „guten“ Verhältnissen, welche hier existiren? Es wäre an der Zeit, daß die Mitglieder die Versammlungen besser besuchen, um die Zustände in verschiedenen Werkstätten besprechen zu können. Auch sollte es sich jedes Mitglied zur Pflicht machen, zu jeder Versammlung neue Mitglieder mitzubringen. Also, Kollegen Einnendungen und die benachbarten Einzelmitglieder, erwacht, erscheint wieder vollzählig in der Versammlung, die im Lokale zum „grünen Baum“ alle 14 Tage am Samstag stattfindet.

Elbing. Am 7. März hielt die hiesige Verwaltungsjelle des D. M. B. eine Mitgliederversammlung ab. Bei der Stichwahl zwischen Meizer-Elbing und Rinke-Stettin wurden 70 Stimmen für Meizer, 1 für Rinke (außer der Filiale der Schmiede) abgegeben. Es wäre doch wünschenswert, daß bei solchen wichtigen Punkten die Mitglieder sich mehr an der Sache beteiligten, da unsere Filiale bis dato 130 Mitglieder zählt. Außerdem wurde die Zeitungsfrage dahin erledigt, die Regelung der Ortsverwaltung zu überlassen.

Forst N.-I. Ein seltenes Vergnügen hatten uns die Herren des Hirsch-Dunker'schen Maschinen- und Metallarbeiter-Gewerksvereins durch Einberufung einer öffentlichen Versammlung am 9. März, sowie durch Zuweisung „freier Diskussion“ bereitet. Der Referent, Herr Geißel-Berlin, der gewiß schon eine Ahnung von dem Verlauf der Versammlung und der glänzenden Niederlage, die er erleiden würde, hatte, leitete sein kann halbstündiges Referat durch die Erklärung ein, daß er zwar kein Redner sei, jedoch gerne etwas sagen möchte usw. Redner gab sich die größte Mühe nachzuweisen, daß nicht in den „theuren“ Kampforganisationen, sondern nur in den Unterstützungsvereinen (im Hirsch-Dunker'schen Sinne) das wahre Heil der heutigen Arbeiterschaft zu finden ist. Und dieses erkaufte man sich durch den minimalen Wochenbeitrag von nur 10 fl . Dafür bekommt man aber:

1. Arbeitslosenunterstützung ungefähr 20 fl . (Referent weiß nicht einmal, daß es nur 18,75 fl in einem Jahre gibt und man erst nach 1-jähriger Karenzzeit zum Wiederbezug berechtigt wird, während der D. M. B. 15 fl auf einer Tour und 30 fl in einem Jahre zahlt. Anmerkung des Einsenders.)
2. Krankenunterstützung und Unterstützung in Sterbefällen.
3. Referent vergißt, daß man sich hiergegen besonders versichern muß.)
3. Rechtschutz. (Haben wir auch? 4. Arbeitslosenunterstützung. (Referent vergißt auch hier zu bemerken, daß diese erst nach fünfjähriger Mitgliedschaft gewährt wird.)
5. Unterstützung bei Krankregelungen. (Dieser Abt. 4 des § 2 kann ruhig gestrichen werden, da Hirsch und Dandhäuser nicht gemäßigter werden.)
6. Die Zeitung „Regulator“ und Beförderung der allgemeinen Bildung. (Als ob sich der „Regulator“ mit der „Deutschen Metallarbeiter-Zeitung“ messen könnte. Befördern ferner die wissenschaftlichen Werke unserer Bibliotheken die allgemeine Bildung weniger, als Sonntagsblätter und Traktanden? — Nur diese und noch ähnlichen maßlosverherrlichten Anpreisungen war Herr Geißel denn bald am Ende seines von vielen „u.“ unterbrochen, mit großem Gelächter aufgenommenen Referats angelangt und es konnte zur freien Diskussion geschritten werden, zu welcher sofort der Korreferent Gen. Haber-Berlin unter jubelnden Beifallsbezeugungen das Wort ergriß. Während seiner ruhigen und sachlichen Ausführungen, bei denen es an Kapitulieren für die Gewerksvereine, speziell für Herrn Geißel nicht fehlte, wurden die zahmen Hirsche so reuend, daß die Saalbesitzer sich veranlaßt sahen, Polizei heranzuschulen. (Bei unseren Versammlungen erscheinen hiers ungerufen zwei Polizisten.) Namentlich kam es zu sehr

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Berichtigung.

Bei dem in Nr. 8 d. Zig. veröffentlichten Antrag von Freiburg i. Br. die Anhebung des Obligatoriums der „Deutschen Metallarbeiter-Zeitung“ betr. sind die in Parenthese beigefügten Worte „und in Folge dessen die Beiträge auf 15 fl herabzusetzen“ zu streichen.

Folgende Mitgliedsbücher sind ungültig und aufzukalten:

- Nr. 71872 des Schlossers Paul Matzschinsky, geb. zu Breslau am 8. Februar 1870.
- 140 707 der ? Soja Profert, geb. zu Schweim am 3. Juni 1871.
- 14650 des Klempners Joh. Lang, geb. zu Schönlinde am 21. Januar 1871.

Ausgeschlossen wird nach § 3 Abs. 1a des Statuts der Antrag der Verwaltung Hamburg, Zeit. der Schlosser: Der Schlosser Karl Kunstel, geb. zu Lötteritz am 5. October 1852, B. Nr. 149 482, weil er als „Arbeitswilliger“ gelegentlich des Hirsch-Dunker'schen gearbeitet hat.

stärksten Szenen, als Faber meinte, die 2.000.000 Mk. Ge-
wertvereinsvermögen wären wohl für die Großmutter auf
der Reichsbank fast gestell, denn Herr Geisel hatte sich miß-
billigend dahin ausgedrückt, daß die Kampfsorganisationen
ihre Geld bei Streiks, die ja nach seinen Ausführungen stets
nutzlos sein sollen, verschwenden. Nachdem noch drei
Kapitalhirsche hoch und heilig verehrt hatten, daß das Heil
der Menschheit nur in den Gewerksvereinen zu finden wäre,
konnten auch einige unserer Leute unter den größten Schwierig-
keiten bei der einseitig gehandhabten Geschäftsführung zum
Worte kommen. Diese bewiesen den Versammelten, daß es
mit der Wahrheitsliebe der Dirsch-Dunder'schen verdammt
„man“ aussieht. Herr Geißel glaubte, mit einigen per-
sönlichen Angriffen auf Faber das Feld behaupten zu können.
Nachdem diese Angriffe zurückgewiesen waren, verließen wir
in gehobener Stimmung den Saal, ohne auf das Lamento
der Herren Gewerksvereiner zu hören. Diesen dürfte der
Muth zu öffentlichen Versammlungen auf geraume Zeit ver-
gangen sein.

Frankenthal. Unsere Ortsverwaltung hielt am
14. März in Oppau eine öffentliche Versammlung ab, in
welcher Genosse Robert Klein aus Mannheim sprach. Troy-
dem die Versammlung nicht gut besucht war, hatten wir doch
die Genehmigung, 20 Kollegen für unseren Verband zu ge-
winnen. Wir begen den Wunsch, daß sich unsere Organi-
sation immer weiter ausbreiten und verbessern möge.

Hildesheim. Eine gut besuchte öffentliche Metallar-
beiterversammlung fand am 7. März statt. Kollege Gör-
land sprach über das Thema: Nutzen und Zweck des
Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. An der Diskussion be-
teiligten sich auch lebhaft die Dirsch-Dunder'schen, die in
einer Anzahl von 15 Mann erschienen waren. Sie lobten
ihre Unterhaltungsweisen und konnten nicht genug erklären,
was für diese 10 3/4 Beitrag Alles geleistet würde. Einer
gab zu verstehen, daß sie gerne mit uns Hand in Hand
gehen möchten, er ging sogar so weit, uns mit „Genossen“
anzureden. Görland fertigte sie gründlich ab. Er verlas
erstens die großen Summen, welche unser Verband für
Streiks ausgegeben, die auch nichts weiter als Unterstützung
sind. Im Uebrigen vermählte er jeder anständige Mensch,
mit Leuten gemeinschaftliche Sache zu machen, welche Sachen
wie in Giltrow und Nübel ausführten. Zu einer ein-
stimmig angenommenen Resolution erklärte sich die Versam-
lung mit den Ausführungen des Referenten, sowie mit den
Bestrebungen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes ein-
verstanden. Als Vertrauensmann der Hildesheimer Metall-
arbeiter wurde Kollege Biegler gewählt.

Heidelberg. In der am 21. Februar hier abgehaltenen
öffentlichen Metallarbeiterversammlung sprach Gen. Kohrlack
über „Die Kampfmittel der Arbeiter gegen den Kapi-
talismus.“ Die Versammlung war sehr gut besucht. Durch
den umfangreichen Stoff, welchen Gen. Kohrlack in seinem
Referat vorbrachte, wurden seine Ausführungen sehr be-
lehrende. Er stellte die krasse Gegenüber in der Metall-
industrie bei der herrschenden guten Geschäftslage klar, wie
der Unternehmer dieselbe ausnützt und Millionen zusammen-
scharrt, dem Arbeiter aber nicht vergütet, seine Lage im
Geringsten zu verbessern. Er kam dann auf die schlechten
Arbeitsverhältnisse in Heidelberg zu sprechen; der Lohn,
wofür in einigen Werkstätten bezahlt wird, sei ein Hunger-
lohn. Es ließen sich 10 Kollegen in den Verband auf-
nehmen.

Halk. In der letzten Versammlung sprach Kollege
Spiegel-Düsseldorf über die Beseitigung der Mißstände durch
die Organisation in den Fabriken. Nach Beerdigung des
mit Beifall aufgenommenen Vortrages besprach der Bevoll-
mächtigte einige Fälle am hiesigen Orte. Die Feilenhauer
haben ihre Forderungen durchgesetzt. Aus der Hagel'schen
Fabrik werden Klagen über die dortigen Verhältnisse vorge-
bracht; dieselben sollen untersucht und veröffentlicht werden.
Zu der „Ewigen Lampe“ (Firma Stühler) hat die Be-
sprechung der dortigen Verhältnisse in der letzten Versam-
lung viel Staub aufgewirbelt. Aus der Maschinenbau-
anstalt Humboldt können wir konstatieren, daß die dortigen
Arbeiter sich regen und zum Theil dem Verband beitreten.
Die Versammlung war von etwa 150 Personen besucht.
12 Kollegen traten dem M.-V. bei.

Kassel. Am 8. März fand auf dem „Bunten Boek“
eine Mitgliederversammlung der hiesigen Zentrale statt, in der
Kollege Kohrlack über die jetzige gute Geschäftskonjunktur und
die Organisation der Metallarbeiter sprach. Es wurde die
Herausgabe eines Flugblattes an die Metallarbeiter be-
schlossen. Dann berichtet Kollege Garbe, daß es nunmehr
gelungen sei, in allen Ortschaften der Umgegend Vertrauens-
leute zu bekommen, durch welche von jetzt ab die Zeitungs-
kolportage und Beitragseinziehung stattfindet. Wir hätten
mit 30 Ortschaften zu thun, auf die sich 650 Mitglieder ver-
theilen, die Zahl der Mitglieder in der Stadt Kassel sei 397.
Von sehr vielen habe man bis jetzt die Adressen nicht er-
mitteln können. Beschlossen wurde, den Vertrauensleuten
für die Kolportage der „Met.-Arb.-Ztg.“ pro Nummer 2 3/4
zu zahlen. Weiter wurde beschlossen, den Arbeitsnachweis
anzuheben. — Mitgetheilt wird noch, daß Garbe mit 252
gegen 173 Stimmen im 21. Bezirke als Delegierter gewählt ist.

Kübel. Der Streik bei Thiel & Söhne ist beendet.
Mühlhausen i. Th. Am 10. März fand hier eine
öffentliche Metallarbeiterversammlung statt. Der Vorsitzende
erklärte, daß man heute amweid sei, um die Zustände bei
der Firma Walter u. Ko. zu besprechen. Zu diesem Zwecke
sind alle dort beschäftigten Arbeiter, Vorarbeiter, Meister,
der Arbeiterausschuß und die Chefs der Firma eingeladen.
Der Referent verläßt nicht näher auf die bereits in der
„Metallarbeiter-Zeitung“ bekannt gegebene Vorkommnisse in
dieser Angelegenheit ein, bespricht noch die Maßregelung
unseres Genossen Ehler und schließt mit einem Hinweis auf
die Wichtigkeit unserer Organisation. — In der Diskussion
sprach erst der Vorarbeiter und Arbeiterausschußmitglied ge-
nauater Firma, Herr Köthe. Obwohl das letzte Auftreten
des Arbeiterausschusses ein sehr ungeschicktes gewesen, sei er
(Medner) democh erschienen, um zu betätigen, daß bei Walter
solch niedrige Löhne, wie gesagt wurde, nicht bezahlt würden.
Wenn wirklich mal 15 3/4 pro Woche bezahlt würde, so sei
das kein hoher Lohn, sondern der niedrigste, den die Firma
gibt. Zu seiner Kolonne von 20—30 Mann würden nicht
unter 30 3/4 in 14 Tagen verdient, aber es sind auch welche
da, die 45, 50—55 3/4 verdienen. Gegen die Organisation
habe er gar nichts, aber so wolle er sich niemals organisieren

wie Referent wollte, denn auf diese Weise mache man sich
nur die Fabrikanten zum Feinde. Gewisse Leute seien nur
deswegen erschienen, weil sie agitatorisch thätig gewesen sind.
Ein Herr Michael, Schwiegerjohn des Meisters Zeische,
bestreitet, daß Zeische mit Schweinebraten zc. sich hätte
regalieren lassen, obwohl das Niemand behauptet hat. Daß
die Leute so schlecht bezahlt würden, sei nicht wahr. Wir
sollten die „höhere Gewalt“ des Fabrikherrn respektieren.
Hierauf spricht Kollege Ehler. Nachdem er die albernen
Redensarten Michael's in das richtige Licht gerückt, kommt
er auf Köthe zurück, der behauptete, 30 3/4 in 14 Tagen sei
der niedrigste Lohn, den Walter bezahle. Wenn in Köthe's
Kolonne wirklich einer oder auch ein paar einmal zwischen
40—45 3/4 verdient haben, so bekomme doch der weitaus
größte Theil diesen niedrigen Lohn von 30—35 3/4. Ihn
selbst wurde vor seiner Einstellung „sehr hoher Lohn“ ver-
sprochen, und doch erhielt er für die ersten 14 Tage 27 3/4
angeboten, also noch weniger als 30 3/4. Ein anderer Ar-
beiter verdiente in den letzten 10 Wochen die kolossale Summe
von 104,40 3/4, ohne in dieser Zeit auch nur einen Tag ge-
fehlt zu haben. Nach Adam Niese pro Woche 10,40 3/4.
Medner hat sich der Arbeit unterzogen, den Jahresverdienst
mehrerer Arbeiter nach ganz genauen Angaben zusammenzu-
rechnen und es ergab sich hieraus, daß die Ausführungen
Köthe's vielleicht zum Theil auf seine 20—30 Mann zu-
treffen mögen, aber durchaus nicht auf die Gesamtarbeiter-
schaft der Fabrik. Daß Herr Köthe durchaus keine Ursache
hat sich „den Fabrikanten zum Feinde zu machen“ und sich
zu organisieren, ist sehr leicht begreiflich, aber andern steht
es mit den Arbeitern, die ihren Lohn erst dann erhalten,
wenn sowohl die Firma als der Meister und der Kolonnen-
führer ihre Procente in der Tasche haben. Es wäre für
den Arbeiterausschuß viel besser dafür zu sorgen, daß in
dieser Beziehung Remedur geschaffen würde, daß das Zu-
sammenpferchen der Leute, wie es in dieser Fabrik gebräuch-
lich ist, abgeschafft würde, daß ferner in Bezug auf An-
bringen von Schutzvorrichtungen dem Geses mehr Genüge
geleistet wird, daß jodann einmal die Schmiebe so einge-
richtet wird, daß die darin Arbeitenden nicht bei lebendigem
Leibe geräuchert werden, daß die vor Schmutz starrenden
Aborte einmal geputzt würden. Das wäre Pflicht des Ar-
beiterausschusses und desselben viel würdiger, als die Agi-
tation, die er jetzt für Anschaffung einer Fabrikfahne be-
treibt, um bei einem am 22. März stattfindenden Anzuge
seiner Loyalität und seinem Patriotismus glänzen lassen zu
können. Nach Vorlegung eines umfangreichen Thatsachen-
materials, das von den nachfolgenden Rednern noch er-
weitert wird, kommt Medner zu dem Schlusse, daß diese Ver-
hältnisse nur dann erst besser werden, wenn die Kollegen
dieser Fabrik den Werth der Organisation erkannt haben und
sich dieser anschließen. Mittlerweile war eine Resolution
eingegangen des Inhalts: Ueber die Fahrrad- und Strick-
maschinenfabrik von „Walter u. Ko.“ die Sperre zu ver-
hängen. Auf Anregung des Genossen Werlach wurde diese
Resolution bis auf weiteres zurückgezogen. Man will der
Firma Gelegenheit geben, diese Verhältnisse in nächster Zeit
zu ändern. Sollte das nicht geschehen, so ist der Ausbruch
von Lohnminderungen nur noch eine Frage der Zeit.

Mühlhausen i. G. Zu der Versammlung am 7. März
wurde der Arbeitsnachweis besprochen. Ferrer theilt mit,
daß der Wirth der Zentralherberge ein Arbeitsnachweis-
Bureau eingerichtet hat. Da schon mehrfach Nachfrage nach
Metallarbeitern war, wäre derselbe in der Lage, auch unsere
Vertretung zu übernehmen. Stöcklin will, daß sich sämt-
liche Organisationen daran beteiligen sollen, es würden sich
dadurch die Kosten nicht so hoch belaufen. Er beantragt,
eine sofortige Besprechung des Arbeitsnachweises im Gewerks-
chaftsrath. Zobrist verspricht sich nicht viel von dem
Unternehmen, da dasselbe bloß von Kleingewerbetreibenden
in Anspruch genommen wird, indem die Großunternehmer
ihre eigenen Arbeitsnachweismaterialien haben, eine Einrichtung,
welche es denselben ermöglicht, immer nur billige Waare zu
bekommen. Auch Klein ist der Ansicht, daß so lange die Or-
ganisationen in Mühlhausen nicht stärker sind, an einen
Bedürfnisse der Arbeiter entsprechende Arbeitsnachweis
nicht zu denken ist. Es wird beschlossen, sofort mit dem
Wirth der Zentralherberge in Verbindung zu treten. Ferrer
beantragt noch, das Gewerkschaftsrath aufzufordern, in
nächster Zeit eine öffentliche Versammlung einzuberufen,
damit durch eine Resolution, welche den Stadtrath Hinkel
und Büch einzubändigen sei, die Aufmerksamkeit des Ge-
meinderathes auf diesen Punkt gelenkt wird. Der Antrag
wurde einstimmig angenommen. Alsdann wird mitgetheilt,
daß als Delegirter zur Generalversammlung Klöhauer-Pörs-
heim gewählt ist.

Nordhausen. Am 9. März referirte Kollege Kohrlack
über: „Wie können die Metallarbeiter die günstige Geschäfts-
lage ausnutzen?“ Leider haben die Nordhäuser Metallarbeiter
durch ihre Abwesenheit gekündigt; es scheint, als ob sie auf
Hofen gefetter wären. Selbst die organisierten Kollegen
hielten es nicht der Mühe werth, zahlreich zu erscheinen.
Sonst wird gesagt, es wird nichts Lehrreiches geboren. Andere
reden sich damit aus, daß sie bis 8 oder 9 Uhr arbeiten
mühten. Man sollte doch meinen, daß, wenn Schloffer für
15 3/4 die Schmiede arbeiten, Vieles zu bessern sei. Die
Löhne sind hier für alle Berufe 15, 18, 20, 22, 25 und 30 3/4.
Wer 30 3/4 hat, hält sich für etwas Besseres. Die Behand-
lung läßt hier auch viel zu wünschenswürdig. Strafen sind
an der Tagesordnung. Wir rufen den Nordhäuser Metall-
arbeitern zu: erwacht aus Euren Schlafe, legt die Fißel-
müge ab und kommt zahlreich zu den Versammlungen, an
denen Stoff fehlt es nicht, und Ursache habt ihr genug, Eure
Lage zu verbessern.

Qußlingen. 13. März. Die heutige Mitglieder-
versammlung hat die Arbeitsloshilfenunterstützung nebst Beitrags-
erhöhung grundföhrlich verworfen. Durch die Beitrags-
erhöhung werden uns viele Mitglieder den Rücken kehren, wie
das bei der letzten der Fall war. Die geklaute Beitrags-
erhöhung für die Arbeitsloshilfenunterstützung ist viel zu unge-
wündig, um einen Arbeitsloshilfen über Wasser zu halten.
Außerdem ist ja die Arbeitslosigkeit hauptsächlich nur in
Großstädten und größeren Industriegebieten epidemisch, in
den kleineren Industriegebieten wird ein Arbeitsloshilfen lieber
jede Handlanger- oder Tagelöhnerarbeit annehmen, die ihm
vom ersten Tage an 2—2,50 3/4 pro Tag einbringt. Wir
1 3/4 pro Tag, und das erst vom 7. Tage an, kann kein
Mensch leben, denn das sollte Jedem einleuchten, der einiger-

maßen etwas vom Familienleben versteht. Hat Jemand
einen Nebenverdienst, wie eben angegeben, fällt dieses ohne-
dies schon weg. Dagegen beantragen wir, bei ausbrechenden
Streiks nur noch Mitglieder zu unterstützen, die schon vor
Ausbruch des Streiks dem Verband angehören. Man glaube
ja nicht, die indifferente Masse dem Verbands zuföhren zu
können, indem wir sie bei jedem von vornherein ausichts-
losen Streik unterstützen, sie werden nach wie vor den Ver-
band als Melkkuh betrachten. Man hat allwärts Beispiele
davon, auch hier.

Feilenhauer.

Bielefeld. Die Feilenhauer und Berufsgenossen hielten
am 7. März ihre Monatsversammlung ab. Zu „Arbeits-
nachweis“ wurde von verschiedenen Kollegen der Wunsch
ausgesprochen, daß derselbe seitens der Kollegen sowie der
Fabrikanten besser respektiert werden möchte; es sei Pflicht
eines Jeden, wenn er sich einmal verändern will, sich an
J. Bunte, Bevollmächtigter der Allg., zu wenden, welcher
den Arbeitsnachweis verwaltet. — Unter „Verschiedenes“
wurde die Firma Siegmund Zimmermann stark kritisiert; es
hatten zwei Schleifer, welche 4 3/4 pro Tag in Lohn be-
kommen hatten, die letzte Woche aber in Akkord arbeiten
mußten — der Akkordpreis war so gesetzt, daß sie mit knapper
Noth auf ihren Lohn kamen — aufgehört. Bei dieser Ge-
legenheit hat J. zu einem der Schleifer geäußert: Gut,
dann schicken wir ein Telegramm nach — nämlich an seinen
Meister Emil Mittag — daß er einen mehr abtritt. Der
Meister war am selben Tage, wo die beiden Leute noch nicht
aufgehört hatten, nach Magdeburg gefahren, um Schleifer zu
holen, was ihm aber nicht geglikt ist. Es sei noch erwähnt,
daß dieser Meister Mittag Kollegen hier von Etze gelagt
hat, der alte Preis würde wieder bezahlt, um die Kollegen
in diese Muster-Hude hinein zu locken. Wir wollen hier an
dieser Stelle sämtliche Kollegen (Schleifer wie Haier)
warnen. — Zum Schluß wurde noch beschlossen, wo es
durchzuführen ist, keine Ueberstunden zu arbeiten. Kollegen,
es wäre doch bald an der Zeit, daß diejenigen, welche
der Sektion noch fern stehen, beitreten, die Versammlungen
besser besuchen, damit wir derartige Uebelstände, wie sie oben
angeföhrt, energischer bekämpfen können. Anmerkungen
werden außer in den Versammlungen bei den Werkstätten-
Kassieren entgegengenommen. — Anshauen ist streng ver-
boten.

Hamburg-Altona. Den reisenden Kollegen diene zur
Nachricht, daß der Arbeitsnachweis von jetzt ab beim Kollegen
Robert Gärtner, Hamburg-St. Pauli, Ludwigstraße 18, 11,
sich befindet, wofür auch das Reisegeld ausbezahlt wird.
Anshauen ist verboten. Desgleichen eruchen wir alle durch-
reisenden Kollegen, den Arbeitsnachweis der Meister von
Hamburg-Altona nicht mehr in Anspruch zu nehmen, da der-
selbe nicht mehr anerkannt wird. Zuwiderhandelnden wird
das Reisegeld entzogen.

An die Metallarbeiter Thüringens.

Laut Beschluß der Konferenz in Erfurt am 7. März
bin ich wieder als Vertrauensmann gewählt. Da die Dele-
girten sich mit der Agitation des Vertrauensmannes einver-
standen erklärten, wurden die alten Beschlüsse hochgehalten.
Ich erinde die Bevollmächtigten der Thüringer Zahlstellen,
dafür zu sorgen, daß pro Mitglied und Quartal 5 3/4 pünkt-
lich an mich abgeliefert werden.
Dann fordere ich auf, überall, wo wir durch öffentliche
Versammlungen Erfolge erzielen können, solche einzuberufen.
Betreffs Referenten wolle man sich an meine Adresse wenden.
Mit kollegialem Gruß
H. Leber,
Zena, Schubersburg.
NB. Fortgehende Adresse gilt vom 1. April ab.

**An die Verwaltungsstellen des D. M.-V.
der Provinz Hannover.**

Um den geschäftlichen Anshauung etwas auszunutzen,
beabsichtigen wir in nächster Zeit verschiedene Agitations-
touren zu unternehmen und eruchen hiermit die Verwal-
tungen der Provinz, ihre Wünsche an den Unterzeichneten
gelangen zu lassen. Natürlich bedürfen wir hierzu auch
materieller Unterstützung.
Mit kollegialem Gruß
Die Agitationskommission der Provinz Hannover.
J. A.: Karl Behle, Rüntelstraße 21V, Hannover.

Vermischtes.

**Heber eine Metallarbeiter-Aussperrung in
Dänemark** wird dem „Vorwärts“ geschrieben: Einige
Eisenwarenfabriken in Alborg hatten eine neue Lohn-
regulierung und ein neues Arbeitsreglement aufgestellt. Die
Arbeiter verweigerten ihre Anerkennung und kündigten. Da
beschlossen die vereinigten Fabrikanten der Eisen- und Metall-
Industrie Dänemarks, alle ihre Arbeiter zu entlassen, wenn
die Alborger Arbeiter sich nicht fügten. Dieser Beschluß
wurde dem Vorstande des Schmiede- und Maschinenarbeiter-
Nachvereins mitgetheilt. Die Arbeiter erklärten sich nun
bereit, den Streit einem Schiedsgericht zu unterbreiten, aber
die Fabrikanten verlangten erst die Unterwerfung und dann
das Schiedsgericht. Als die Arbeiter sich nicht fügten, wurde
in allen Provinzialstädten an einem und demselben Tage die
Hälfte der Arbeiter entlassen — etwa 700. — Hieran er-
klärten die andern auch nicht weiter zu arbeiten; in Folge
dessen feiern jetzt 1100—1200 Arbeiter. Sobald, was zu
erwarten steht, die Kopenhagener Fabriken folgen, dürfte die
Aussperrung 4000 Arbeiter umfassen — der größte wirth-
schaftliche Konflikt, der im kleinen Dänemark je dagewesen ist.
Die Fabrikanten haben übrigens seit dem Jahre 1894 die
Arbeiterorganisation wiederholt mit dieser Heberausperrung
bedroht, weil dieselbe Forderungen von Arbeitern unterstüßte.
Eisenbahnerstreik in der Schweiz. Am 11. März
waren die Angestellten der schweizerischen Nordostbahngesell-
schaft plötzlich in den Streit eingetreten, um auf diesem Wege
die berechtigten Forderungen durchzusetzen, welche ihnen in
langen Unterhandlungen mit der Direktion nicht bewilligt
wurden. Um Mitternacht vom 11. auf den 12. März stan-
den alleäder der Nordostbahnzüge still, 5000 Angeestellte

feierten. Das half! Der Bundsrath trat sofort in Verbindung mit der Bahndirection, diese sah sich genöthigt, in Unterhandlungen einzutreten. Das Ergebnis war: Bewilligung der Hauptforderungen; die zugesagten neuen Dienstverträge werden vom 1. Januar 1897, die Lohnerhöhungen dagegen schon vom 1. Januar 1896 datirt, um eine Gleichstellung mit den anderen Gesellschaften zu erzielen, welche diese Zugeständnisse bereits im vorigen Jahre machten. Am Abend des 14. März ist die Wiederaufnahme des Betriebes erfolgt.

Erklärung.

In Nr. 11 der „Met.-Arb.-Ztg.“ befindet sich eine Korrespondenz (Versammlungsbericht aus Berlin vom 21. Febr.), in der behauptet wird, „dass zwei Mitglieder der Agitationskommission der Ortsverwaltung bei den in letzter Zeit stattgefundenen Verhandlungen mit dem Lokalverband nicht das Vertrauen entgegengebracht haben, welches die Ortsverwaltung zu beanpruchen habe.“ Damit können nur die Unterzeichneten gemeint sein, welche demgegenüber erklären, dass sie volles Vertrauen zur Ortsverwaltung, mit Ausschluß von Fr. Hoffmann, stets hatten und noch heute haben. Die irrige Ansicht der Ortsverwaltung kommt nur daher, dass jene Verhandlungen mit dem Hauptverband und der Lokalorganisation ohne vorherige Verständigung mit der Ortsverwaltung geschehen. Diese Verständigung zu umgehen, war nicht nur unser Recht, weil es sich nur um provisorische Abmachungen handelte, sondern auch unsere Pflicht, weil die Vertreter der Lokalorganisation uns unbedingt Schweigebot auferlegt hatten. Es hätten sich also die ganzen Verhandlungen zerschlagen, wenn wir erst mit der Ortsverwaltung verhandelt hätten. Da uns aber der Uebertritt der Lokalorganisation von größerer Bedeutung erschien, als die formale Festschaltung des Instanzenweges, so zögerten wir keinen Augenblick, im Einverständnis mit dem Hauptverband auch ohne Zustimmung der Ortsverwaltung zu handeln.

Briefkasten.

H. Hof. Wir können Ihnen gar nichts versprechen, da wir noch Stoff für mindestens zwei Nummern vorrätig haben.
P. Frankfurt a. M. In nächster Nummer.
Z. Berlin und S. Erfurt. Desgleichen.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

- Altenburg. Sonnabend, 27. März, Abds. halb 9 Uhr, im „Gold. Löwen“.
- Apolda. Sonnabend, 27. März, Abds. halb 9 Uhr, im „Vorwärts“.
- Augsburg. Samstag, 27. März, Abds. 8 Uhr, im „Blauen Boot“. Vortrag von Herrn Matunat.
- Barmen. Am 27. März, Abds. halb 9 Uhr, bei Hähn. — Es wird ersucht, die resignirenden Beiträge zu entrichten.
- Bergedorf. Sonnabend, 3. April, Bericht vom Kartell. Vortrag: Ueberblick über die bedeutendsten Streits 1896 und ihre Ursachen. Abrechnung. — Die resignirenden Mitglieder werden an ihre Pflichten erinnert.
- Berlin. Bezirksversammlungen: Hiedorf. Dienstag, den 6. April, Abds. halb 9 Uhr, in den „Viktoriaalen“, Hermannstr. 49. Vortrag des Kollegen Grzyzewski über: Elektrizität. — Wedding u. Oranienburger Vorstadt. Mittwoch, den 7. April, Abds. halb 9 Uhr, bei Raabe, Kolbergerstr. 14. Vortrag der Genossin Ottilie Paader über: Klassenmoral. — Haidfeld (Görlitzer Viertel). Mittwoch, 7. April, Abds. halb 9 Uhr, bei Nauenberg, Driemenstraße 180. Vortrag des Gen. Dr. Szu über: Die Gewinnung der Metalle. — Westen und Schöneberg. Sonnabend, 3. April, Abds. halb 9 Uhr. Lokal und Tagesordnung wird noch bekannt gemacht. — In allen Versammlungen Diskussion, Verhandlungsmöglichkeiten und Verordnungen.
- Brandenburg a. H. Montag, 29. März, Abds. halb 9 Uhr, bei Winkel, Hauptstr. 34. Wahl eines Bevollmächtigten.
- Bredow. Sonnabend, 3. März, Abds. 8 Uhr, im Bredower Schützenhause. Vortrag. — Um Entrichtung der Beiträge wird ersucht.
- Caasbath. (Allg.) Sonnabend, 27. März, im „Rustischen Hof“. Bericht vom Gewerkschaftskartell und Neuwahl von zwei Vertretern. Antrag der Ortsverwaltung betreffs Zeitungsvertrag und Beitragsbefreiung.
- Darlsh. Samstag, 27. März, Abds. halb 9 Uhr, in der „Fischhalle“. Die Mitglieder werden ersucht, ihre Verpflichtungen nachzukommen.
- Düsseldorf. (Sektion der Feilenhauer.) Samstag, 31. März, Abds. halb 9 Uhr, bei S. Struer, Zammernstraße. Vortrag des Kollegen Christian.
- Erfurt. (Alle Sektionen.) Sonnabend, 27. März, Abds. halb 9 Uhr. Bericht von der Thüringer Metallarbeiterkonferenz.
- Frankenthal. Samstag, 27. März, Abds. halb 9 Uhr, bei Grieginger. Die Verlängerung der Arbeitszeit und deren Vortheile. — Wir machen hauptsächlich die Feilschmiede auf die Versammlung aufmerksam. — Neizanten werden an ihre Pflichten erinnert.
- Görlitz. Montag, 29. März, Abds. halb 9 Uhr, im kleinen „Konzerthaus“. — Laut Beschluss von jetzt an jeden letzten Montag im Monat Versammlung. Die Beträge sollen weg, auch wird nicht mehr in hiesigen Lokalblättern, sondern nur in der „D. Met.-Arb.-Ztg.“ ankommen.
- Hamburg. (Sektion der Klempner u. v. B.) Am 6. April, Abds. halb 9 Uhr, bei Hilmer, Gänsemarkt.
- Hamburg-Horn. Sonnabend, 3. April, Abds. halb 9 Uhr, bei Müller, Horner Sandstr. Mitgliedsbuch ist mitzubringen.

- Hannover. (Sektion d. Klempner.) Montag, 5. April, Abds. halb 9 Uhr, im „Ballhof“.
- Hannover. (Sektion der Mechaniker u. v. B.) Dienstag, 30. März, bei Rutsche, Passage-Restaurant. Elektrotechnischer Vortrag.
- Jena. Sonnabend, 27. März, Abds. 8 Uhr, im „Engel“. Vortrag. — Restanten machen wir auf ihre Pflichten aufmerksam.
- Kaiserslautern. (Allg.) Samstag, 3. April, Abds. halb 9 Uhr, im „Gesellschaftshaus“, Steinstr. 26.
- Karlsruhe. (Sektion der Bauhölzer.) Samstag, 27. März, Abds. halb 9 Uhr, in der „Fortuna“. Vortrag.
- Karlsruhe. (Sektion der Schmiede und Wagner.) Samstag, 27. März, Abds. 8 Uhr, in der „Eiche“, Augartenstraße. Wegen Nichtstellung eines wichtigen Punktes unserer aufgestellten Forderungen ist vollständiges Erscheinen dringend notwendig.
- Karlsruhe-Mühlburg. Samstag, 27. März, Abds. halb 9 Uhr, im „Mitter“.
- Köln-Chrenfeld. Sonntag, 4. April, Nachm. 5 Uhr, bei Spitz in Chrenfeld für die Verwaltungsstellen von Köln, Mülheim, Maff. Lindthal und Chrenfeld. Wie haben wir unsere Organisation? — Vorträge.
- Ludwigsburg. Sonntag, 28. März, Nachm. halb 2 Uhr, in Holländer's Brauerei. Aufträge an unseren Delegirten zur Generalversammlung.
- Ludwigshafen. Samstag, 3. April, bei Koob.
- Mannheim. Samstag, 27. März, Abds. halb 9 Uhr, in der „Zentralisation“. Vortrag. Stellungnahme zum Verhältnissvertrauensmännersystem. — Jede Werkstatt muß vertreten sein.
- Menselw. Sonnabend, 27. März, Abds. 8 Uhr, bei Traber's. Wahl eines Bevollmächtigten. Vortrag.
- München. (Sektion der Siebmacher.) Sonntag, den 28. März, Vormittags 10 Uhr, im „Gärtchergarten“ Böttnerstr. 5.
- Nekarau. Montag, 29. März, Abds. 8 Uhr, in der Noje. Vortrag: Wie können die Metallarbeiter ihre Lage verbessern?
- Nennmühlen. Sonnabend, 27. März, Abds. 8 Uhr, Förstl, Wellendorff.
- Olfenstedt. Sonntag, 28. März, Abds. 7 Uhr, bei Herrn Aug. Schinke, Quartalsabrechnung.
- Reustadt (Orla). Hier wird keine Unterstützung mehr ausgesetzt.
- Rathenow. (Alle Sektionen.) Sonnabend, 3. April, Abds. halb 9 Uhr, in der „Erholung“. Diskussion über die Anträge zur Generalversammlung.
- Ratingen. Die Versammlungen finden jeden zweiten und letzten Samstag im Monat bei Rölling („Deutsches Haus“) statt.
- Reutlingen. Samstag, 3. April, Abds. halb 9 Uhr, im Lokal „Gerberthor“.
- Reuth. Sonnabend, 3. April, Abds. 8 Uhr, in der „Frisch Heuter-Halle“.
- Schwab-Gmünd. Samstag, 27. März, Abds. 8 Uhr, im „Löwen“. Wahl eines Kassiers und eines Delegirten zum Kartell.
- Schwelm. Sonntag, 28. März, Nachmittags 5 Uhr, bei Söinghaus. Regelung der Versammlungen. Besprechung über das Osterfest.
- Stuttgart. (Sektion der Glaschner.) Samstag, den 27. März, im „Girsch“, Saal V.
- Stuttgart. (Sektion der Schmiede.) Samstag, den 27. März, Abds. 8 Uhr, im „Girsch“. Die resignirenden Mitglieder werden an ihre Pflichten erinnert.
- Witten. Sonntag, 28. März, fällt die Mitgliederversammlung wegen der Metallarbeiterkonferenz aus. Die Mitglieder können an der Konferenz Theil nehmen.
- Wurzen. Sonnabend, 27. März, im „Stadt Wien“ Zahlabend. Die Bibliothek ist geöffnet.

Berlin. Die Uraniananstalt am 19. April (Der Kampf um den Nordpol) findet nicht um 1 Uhr Nachm., sondern **Vormittags 9 Uhr** statt.

Berlin. Die Uraniananstalt am 19. April (Der Kampf um den Nordpol) findet nicht um 1 Uhr Nachm., sondern **Vormittags 9 Uhr** statt.
Belzenborf. Am 1. Osterfesttag Feit der Jahnweweiche unserer Verwaltungstelle. Die Kollegen der benachbarten Orte bitten wir um Theilnahme.
Erfurt. (Feilenhauer.) Das Umgehengehen ist hier verboten. Arbeitsnachweis und Sozialgesetzausgabe bei Kollege Kunze, Zehngasse 7, Mittags von 12-1 Uhr und Abends von 7-8 1/2 Uhr.
Haidfeld. Um Angabe der Adresse des Kupferjahnieds Karl Schulz, geb. 16. Dez. 1850, Nr. 138 325, wird ersucht. Derselbe soll seinen Verpflichtungen gegen die hiesige Verwaltungsspielle nachkommen.
Hallberstadt. Die Adresse des Bevollmächtigten ist: Otto Bajsch, Beingarten 23.
Heinrich i. G. Der Klempner Karl Schwarz, eingetretien am 24. November 1896 dahier, Buch 159 121, wird um Angabe seiner Adresse ersucht. **Paul Gatz,** Neue Gasse 129.
Pegnitz. Das Mitgliedsbuch des Schloßers Johann Schies, geb. am 25. April 1877, eingetr. in Pegnitz am 19. Oktober 1895, ist wieder gefunden und giltig. — Die Adresse des Bevollmächtigten ist: Conrad Carl, Fomer in Pegnitz Nr. 92.

Öffentliche Versammlungen.

- Gieselsch. (Sektion der Klempner.) Sonnabend, den 27. März, bei Kahl (Reichardt), öffentliche Versammlung. Stellungnahme zum Bericht der Lohnkommission. Anträge.
- Brandenburg. Sonntag, den 4. April, öffentliche Versammlung der Heizer und Rajchiasten bei Scheinow, Bredowstr. Referent: Kollege Haber-Berlin.
- Copenick. Sonntag, 28. März, Nachm. 2 Uhr, bei A. Sahlz, Schönländerr. 3, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. Vortrag von Frau Kahl über: Die Zunahme der Frauenarbeit in der Industrie. Wahl eines Delegirten zum Gewerkschaftskartell.
- Crimmitschau. Sonntag, 28. März, Nachm. 4 Uhr, im hies. Zimmer des „Consum-Verein“ öffentliche Metall-

- arbeiter-Versammlung. Die Lage der hiesigen Metallarbeiter.
- Halbstadt. Sonnabend, 3. April, Abds. halb 9 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung bei M. Bollmann. Bericht der Delegirten vom Gewerkschaftskartell. Neuwahl der Delegirten.
- Jüterbog. Sonntag, 28. März, Nachmittags 4 Uhr, im Wendtschen Hof (am Bahnhof) öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. Referent: H. Rohrlach-Berlin.
- Löbau i. S. Sonntag, 28. März, Nachm. 2 Uhr, in der „Tonhalle“, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. Die Lage der Metallarbeiter in der Oberlausitz und was lernen wir daraus? Referent: Redakteur Eichhorn aus Dresden.
- Ratingen. Sonntag, 28. März, im „Deutschen Haus“ öffentliche Metallarbeiter-Versammlung.
- Stettin-Zentr. Sonnabend, 27. März, Abds. 8 Uhr, bei Bughrow, Hofgarten 61, öffentliche Versammlung. Referent: Kollege Rutsche. Bericht des Delegirten vom Gewerkschaftskartell und Neuwahl desselben.

Privat-Anzeigen.

Die Verwaltungen des D. M. B. werden ersucht, uns etwaige Anstände bei den in unserem Blatte Arbeiter suchenden Firmen sofort unter Angabe der Gründe zu melden.

Nachruf.
Am 9. März verstarb nach kurzer Krankheit der Schloffer [101]
Max Fischer
im Alter von 23 Jahren. Wir rufen ihn ein „Ruhe sanft“ nach.
Die Einzelmitglieder von Dresden-3.

Nachruf.
Am 17. März starb im Krankenhaus der Schloffer Friedrich Wörz. [106]
Ihre feinen Andenken.
Die Mitglieder der Filiale Oßheim des D. M. B.

Der Hilfsarbeiter Franz Knohsch aus Gilsenburg, B. Nr. 43 495, wird in seinem eigenen Interesse um Angabe seiner Adresse ersucht. [105]
J. Korn, Straßend, Würderr. 1.

1 Feilenhauergeselle erhält dauernde Beschäftigung. [98]
Ed. Brüger, Regenwalde in Pommern.

Ein tüchtiger Feilenhauergehilfe gesucht von [103]
Franz Wehner, Deddenheim b. Frankfurt a. M.

Ich suche für sofort einen mit sämtlichen Arbeiten vertrauten Mann zum **Geschäftsführer**, welcher im Kapell-sowie Schlachtfeilenhauerei vollständig sicher ist. Gest. Offerte erbeten an [99]
Adolf Jenksch, Feilenhauerei in Oelsnitz i. B.

Suche sofort einen **tüchtigen Feilenhauergesellen**. [102]
W. Stahnsdorff, Burg b. Magdeburg.

Einen **tücht. Feilenhauer** sucht **Alwin Schneider,** Feilenhauermeister, Cöthen (Anhalt) Weintraubenstr. 11. [111]

2 tüchtige Feilenhauer sofort gesucht. [110]
E. Fämmerrhirt, Mainz.

Einige tüchtige **Maschinenhölzer** und **Eisendreher** gegen guten Lohn auf sofort gesucht von [104]
Breuer & Schmitz, Maschinenfabrik, Wald (Rheinland) bei Solingen.

Geht mehrerer **Zinngießer** auf Seidel und Sphonerarbeit sofort von **Mitrow & Hoffmann,** Ottenfen. [100]

107] Flotte **Feilenhauerei** ist Krankheit halber billig zu verkaufen. Zu erfahren: Fieschen b. Dresden, Bürgerstr. 28.

1 tücht. **Feilenhauer** sofort gesucht bei hohem Lohn und dauernder Arbeit. **Karl Müller,** Feilenhauermeister, Karlsruhe, Augartenstr. 56. [109]

Tücht. Feilenhauer für Schlacht auf dauernde Arbeit sucht [108]
Wilh. Hülsebeck, Düsseldorf.

2 tücht. **Feilenhauer** gesucht. [92]
Joh. Sopolowsky, Feilenhauerei u. Schleiferei, Trier.

2 tüchtige **Feilenhauer** bei hohem Lohn sof. gesucht. Negegeld vergütet. [88]
E. Kabisch, Feilenhauermeister, Brandenburg, Zennigstr. 18.

Tüchtiger Schnitlarbeiter [96]
Kallmeyer & Garjes, Metallwaarenfabrik, Gotha.

Ein **Feilenhauer** auf mittl. Arbeit kann sofort dauernde Stellung erhalten bei **H. Katulla,** Forst i. L. [89]

Ferrnmacher [95]
für **Metallgießerei** sofort gesucht.
Oskar Schuler, München, Gewürzmühlstr. 1b.

Tüchtige Metalldreher [94]
gegen guten Lohn und dauernde Stellung gesucht.
Oskar Schuler, Metallwaarenfabrik, München, Gewürzmühlstr. 1b.

1 **Feilenhauer** findet bei gutem Lohn dauernde Arbeit bei **Carlav Volk,** Rue b. Schmalkalden. [82]